

# N i e d e r s c h r i f t

(JHA/006/2011)

## **über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 01.12.2011, 16:05 - 20:10 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 4.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 4.1. | 20 Jahre Jugendhilfeplanung - Fachbeitrag des Zentrum Bayern Familie und Soziales und des Bayerischen Landesjugendamtes                                | 51/050/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 4.2. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaaurach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen<br>Vorplanung nach DA-Bau 5.4                      | 512/051/2011<br>Kenntnisnahme |
| 4.3. | 5 Jahre Streetwork Innenstadt  | 513/010/2011<br>Kenntnisnahme |
| 4.4. | Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe   | 242/161/2011<br>Kenntnisnahme |
| 4.5. | Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich   | 412/008/2011<br>Kenntnisnahme |
| 4.6. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaaurach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen hier: Trägerschaft, Betrieb und Finanzierung       | IV/025/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 5.   | Jugendsozialarbeit - Fraktionsantrag 060/2011 der SPD  | 511/027/2011<br>Beschluss     |
| 6.   | Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung | 512/055/2011<br>Gutachten     |

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 7.  | Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/056/2011<br>Gutachten    |
| 8.  | Waldkindergarten "Die Pfifferlinger e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens  | 512/057/2011<br>Gutachten    |
| 9.  | Interkulturelle Beratung in der Integrierten Beratungsstelle  | 513/011/2011<br>Beschluss    |
| 10. | Schaffung eines Betreuten Jugendtreffs Innenstadt   | 513/013/2011<br>Beschluss    |
| 11. | Das HaLT-Projekt 2008 bis 2011  | 513/009/2011<br>Beschluss    |
| 12. | Elternbriefe  | 51/054/2011<br>Kenntnisnahme |
| 13. | Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Jugendamts  | 51/051/2011<br>Kenntnisnahme |
| 14. | Anfragen  |                              |

## **TOP 4**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **TOP 4.1**

51/050/2011

### **20 Jahre Jugendhilfeplanung - Fachbeitrag des Zentrum Bayern Familie und Soziales und des Bayerischen Landesjugendamtes**

#### **Sachbericht:**

Im periodisch erscheinenden Mitteilungsblatt des Zentrum Bayern Familie und Soziales und des Bayerischen Landesjugendamt erschien in der Ausgabe 2011/2, anlässlich der seit 20 Jahren bestehenden gesetzlichen Verankerung der Jugendhilfeplanung, ein Beitrag von Hans Reinfelder. Dieser wird im Nachfolgenden in gekürzter Fassung wieder gegeben.

20 Jahre gesetzliche Verankerung der Jugendhilfeplanung. Ein Blick in das Gesetz zeigt, dass seit 1990 eine sehr kurze Passage im SGB VIII auf die Notwendigkeit der Jugendhilfeplanung aufmerksam macht. In einer einzigen Vorschrift wird geregelt, wie Jugendhilfeplanung zu gestalten ist. Die wenigen Worte des § 80 SGB VIII geben aber keinesfalls wieder; wie komplex dieser Vorgang in Wirklichkeit ist. Im Gegensatz dazu ist die Erwartungshaltung an Jugendhilfeplanung enorm. Und sie wird noch steigen!

#### **1. Erwartungen an die Planung**

##### **Beteiligung freier Träger, Aufgabe des Jugendhilfeausschusses**

Schon allein der Blick ins Gesetz offenbart einen Teil dieser Erwartungshaltungen, nämlich die des Gesetzgebers. Die Anforderungen des § 80 Abs. 3 SGB VIII sind dafür ein gutes Beispiel. Nach dieser Vorschrift haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu hören. Bereits diese recht beschaulich anmutende Anforderung stellt sich des Öfteren als eine sehr hohe Hürde dar. Denn nicht überall in Bayern ist diese Anhörung gängige Übung und fester Bestandteil des Alltags im Jugendhilfeausschuss. Da kommt es schon einmal vor, dass dieser überhaupt nicht beteiligt wird oder nur das bloße Abnicken eines erstellten Teilplanes unter dem TOP „Verschiedenes" als ausreichend angesehen wird. Dabei ist es doch gerade von essentieller Bedeutung, dass diejenigen, die in der Jugendhilfe das Gros der Dienstleistungen an den Familien und Kindern erbringen, zum Einen ihr Fachwissen in den Entscheidungsprozess mit einbringen und zum Anderen frühzeitig wissen, wie öffentliche Planungen- und damit auch Geldflüsse- im Sozialleistungssystem künftig gesteuert werden sollen.

##### **Bestandsfeststellung**

Ginge es aber nur um die Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung, so wäre die Durchführung des § 80 SGB VIII relativ überschaubar. Diese Vorschrift beinhaltet aber wesentlich mehr.

Erwartet wird zunächst einmal, dass Jugendhilfeplanung den Bestand an Leistungen, Diensten, und Einrichtungen in einem Landkreis erheben soll. Es sollte quasi eine Inventur gemacht werden, um überhaupt feststellen zu können, welche Angebote der Jugendhilfe im engeren und weiteren Sinne im Jugendamt vorgehalten werden. Erst das Wissen um den „Lagerbestand" ermöglicht eine zielgerichtete "Bestellung", um die Kunden dann zufrieden stellen zu können. Anhand der Bestandsfeststellung ließen sich auch "Ladenhüter" ausmachen. Diese schlecht bewerteten und nicht angenommenen "Produkte" sollten verbessert, verändert oder sogar ganz aus dem "Sortiment" genommen werden.

## **Bedürfnisfeststellung und Bedarfsermittlung**

Dieses Bild leitet bereits zu dem nächsten gesetzlichen Auftrag über. Gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB VIII sind im Rahmen der Planung die notwendigen Dienste und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und daraus der zur Befriedigung der Bedürfnisse notwendige Bedarf an Diensten, Leistungen und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zu planen. Zieht man hier eine Parallele zu wirtschaftlichen Denkweisen, fällt ein Vergleich mit kaufmännischen Termini schwer. Anders als in der freien Wirtschaft, bei der es eine Grundvoraussetzung wirtschaftlichen Erfolges ist, den Wünschen der Kunden genau zu entsprechen, wird an dieser Stelle im SGB VIII sehr genau zwischen geäußerten Bedürfnissen und den daraus erwachsenden Bedarfen beim Jugendhilfeträger unterschieden. Die von den Bürgerinnen und Bürgern im Jugendamtsbezirk geäußerten Bedürfnisse sind gerade nicht eins zu eins gleichzusetzen mit dem, was der öffentliche Träger der Jugendhilfe letztendlich an Leistungen vorzuhalten hat. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe- sozusagen als Organe der Aufrechterhaltung eines demokratischen Sozialstaates- müssen einen weiteren Schritt tun, um zu definieren, welche Leistungen sie anzubieten haben. Aus den Bedürfnissen der Bevölkerung im Jugendamtsbezirk ist der Bedarf durch den Jugendhilfeträger zu ermitteln. Es wird praktisch ein staatliches Regulativ eingeführt, das die Bedürfnisse der Menschen mit den fachlichen Grundsätzen der Jugendhilfe abgleicht. Nur Hilfestellungen und Maßnahmen, die auch aus fachlicher Sicht Erfolg versprechen, können einen Bedarf erzeugen. Aber auch ethische, moralische und soziale Erwägungen sind anzustellen. So darf z. B. dem möglicherweise geäußerten Wunsch einzelner Bürgerinnen und Bürger nach Einstellung der Jugendhilfeleistungen für Familien mit Migrationshintergrund natürlich nicht nachgegeben werden. Anders als der freie Unternehmer, der auch Autos mit hohem Kraftstoffverbrauch produzieren kann, ohne sich konkret Gedanken über die Umweltverträglichkeit zu machen, muss der öffentlichen Leistungserbringer oben genannte Vorgaben in seine Planungen mit einbeziehen.

## **Unvorhergesehener Bedarf**

Dass der Gesetzgeber bei der Definition dessen, was Jugendhilfeplanung leisten soll, nicht nur sehr hohe Ansprüche, sondern durchaus ein festes Vertrauen in die "hellseherischen" Fähigkeiten des Jugendamts und des Jugendhilfeausschusses hat, zeigt § 80 Abs 1 Nr. 3 SGB VIII. Diese Gesetzespassage schreibt vor, dass bei der Frage des notwendigen Bedarfes auch Vorsorge zu treffen ist, dass ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt wird. Es dürfte nicht sehr leicht sein, einen Bedarf, mit dem man nicht rechnet, trotzdem faktisch fest mit einzuplanen.

## **Planungsvorgaben**

Der Gesetzgeber erwartet bereits in den eher technischen Vorschriften- der Jugendhilfeplanung viel vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dies setzt sich bei den Anforderungen, nach welchen Gesichtspunkten die Planungen erfolgen sollten, fort.

§ 80 Abs. 2 SGB VIII gibt z. B. vor, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden sollen, dass

- insbesondere die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und- zu guter Letzt-
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Erwartungen an die Jugendhilfeplanung sind groß. Jugendhilfe sollte- um in die Sprache der Urlaubsprospekte zu wechseln- ein sogenanntes "Ultra all-inklusive Paket" für junge Menschen und ihre Familien vorhalten.

### **Finanzierungsfragen**

Dieser Erwartungshaltung kann auch die Politik angesichts der finanziellen- Lage der Kommunen nur sehr schwer nachkommen. Bei der Frage, wie dieses "Ultra' all inklusive Paket" finanziert werden soll, ist der Gesetzgeber weniger beredt. Ein kleiner Hinweis ist § 71 Abs. 2 SGB VIII zu entnehmen, der dem Jugendhilfeausschuss das Beschlussrecht "im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft zur Verfügung bereitgestellten Mittel" zugesteht. Gerade diese Vorschrift zeigt den Spannungsbogen zwischen dem "Ultra all-inklusive Paket" und den jeweiligen Haushaltsordnungen der Kommunen. Art. 55 Bayerische Landkreisordnung bzw. Art. 61 Bayerische Gemeindeordnung verpflichten die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu einer sparsamen Mittelverwaltung. Danach ist die "Haushaltswirtschaft der Landkreise und kreisfreien Städte sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen".

Für die Durchsetzung dieser Maximen sorgt spätestens die Kämmerei bei den Haushaltsverhandlungen. Häufig wird unausgesprochen erwartet, dass Jugendhilfeplanung dafür sorgen soll, dass ihre Geldmittel derartig präzise und zielgerichtet eingesetzt werden, dass sie dem Steuerzahler möglichst geringe Kosten bei größtmöglicher Effizienz verursachen. Nach unten begrenzt werden diese Einsparungsvorgaben auf Seiten der öffentlichen Träger letztendlich von der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII. Danach tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung aller notwendigen Leistungen sowie die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben. Letztendlich ist dies die Erwartung, die nicht direkt dem § 80 SGB VIII zu entnehmen ist. An dem scheinbaren Gegensatz zwischen Planungs- und Gesamtverantwortung auf der einen Seite und zielgerichtet effektivem Mitteleinsatz auf der anderen Seite erwächst eine weitere Erwartungshaltung.

### **Fachliche Weiterentwicklung**

Vielerorts wird von der Jugendhilfeplanung erwartet, fachliche Ansätze aufzuzeigen, die den Spagat ermöglichen, unter möglichst geringem Mitteleinsatz eine größtmögliche Wirkung zu erzeugen. Hier wird eine weitere Facette der Jugendhilfeplanung sichtbar: Jugendhilfeplanung muss bestenfalls auch dazu in der Lage sein, fachlich begründete Konzepte vorzuhalten, die im Hinblick auf Effektivität und Effizienz die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Bürgerinnen und Bürgern möglichst zielgerichtet zu unterstützen, um möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.

Diese fachliche Weiterentwicklung und die Erwartung an eine optimierte Leistungserbringung gehen damit einher, dass auch die berechtigte Erwartung besteht, dass die Effektivität und Effizienz der Leistungen (möglichst wissenschaftlich) nachgewiesen werden können. Ganz praktisch gesprochen bedeutet dies, dass wenn ein Kind in einem teuren Heim untergebracht werden muss (also letztendlich eine Leistung nach §. 34 SGB VIII an die Eltern erbracht wird), mit dem gezahlten Geld aus der Jugendhilfe auch die Bedingungen des § 34 SGB VIII effektiv und endgültig erfüllt werden sollten. Dies bedeutet, dass die Kinder entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand bestmöglich gefördert werden und Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie so weit gestärkt werden, dass die Kinder (möglichst in kurzer Zeit) wieder in die Familie zurückkehren können. Stellt man (möglichst bald) fest, dass eine Rückkehr ins Elternhaus nicht mehr möglich sein wird, so ist der bzw. die Jugendliche (möglichst schnell) zu verselbstständigen. Dies bedeutet, dass er oder sie (möglichst schnell) auf eigenen Füßen steht, der Jugendhilfe nicht mehr bedarf und zukünftig ein Leben als ordentliches Mitglied (und Steuerzahlerin bzw. Steuerzahler) in unserer Gesellschaft führt. Dabei möge er oder sie doch später bitte nicht arbeitslos werden und bitte auch nicht mit dem Gesetzgeber in Konflikt kommen. Es besteht sicherlich zu Recht die Erwartung, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe den Nachweis erbringt, dass die eingesetzten Geldmittel (die ja nicht im geringen Ausmaß in die Heimerziehung fließen) sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Jugendhilfe tut gut daran, dann auch den Beweis zu führen, dass sie die gesetzlich geforderten Ziele erreicht.

Es ist eine extrem komplexe Herausforderung, zum einen die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten, zum anderen fachliche Entwicklungen zu begleiten, zu fördern, den Nachweis zu erbringen, dass die fachlichen Ansätze auch den Anforderungen an die jeweilige Leistung entsprechen, dass die Personen, an die die Leistungen erbracht werden, auch mit dieser Leistung zufrieden sind und diese Leistungen den Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Bei den oft sehr heterogenen Ansprüchen der Bevölkerung und den Wirtschaftslagen der Kommunen ein sicherlich nicht einfaches Unterfangen.

### **Einbindung anderer Bereiche**

Bisher wurden die Erwartungshaltungen an die Jugendhilfeplanung im weiten Feld der Jugendhilfe beschrieben, also in einem Bereich, der durch das Jugendamt und durch die freien Träger der Jugendhilfe mit beeinflusst werden kann. Anders sieht das mit § 80 Abs. 4 und § 81 SGB VIII aus. Dort wird als gesetzgeberische Erwartung an die Jugendhilfe bzw. an die Jugendhilfeplanung herangetragen, dass die Träger der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zu beschäftigen haben. Insbesondere werden hier die Schulen und Stellen der Schulverwaltung, Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Bundesagentur für Arbeit und ihre Stellen, die Träger anderer Sozialleistungen, die Gewerbeaufsicht, die Polizei und Ordnungsbehörden, die Justizvollzugsbehörden und alle Einrichtungen, die sich mit der Ausbildung, Weiterbildung von Fachkräften beschäftigen, und die in dem Feld auch forschen, erwähnt. Dieser Ansatz ist sicherlich sinnvoll, wenn berücksichtigt wird, wie sehr das Leben junger Menschen und ihrer Familien durch Einflüsse wie Arbeit, Arbeitslosigkeit, durch Erfolg oder Misserfolg in der Schule oder durch das Nichtbesuchen der Schule beeinflusst werden. Nicht erst der 13. Kinder- und Jugendbericht hat aufgezeigt, wie sehr Entwicklungen in Familien durch einen guten Gesundheitszustand der Kinder beeinflusst werden.

Die gesetzlichen Erwartungshaltungen an die Jugendhilfe sind auch hier sehr hoch. Denn letztendlich soll Jugendhilfe auf Felder Einfluss nehmen, in denen sie keine eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten hat. Felder, in denen andere sprichwörtlich "die Hosen anhaben". Letztendlich erwarten die §§ 80 Abs. 4 und 81 SGB VIII von der Jugendhilfe eine Leitorientierung im Bereich der Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien.

### **Lesbarkeit des Planes**

Damit ein Jugendhilfeplan allerdings all diesen hohen Erwartungen gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Voraussetzung: Der Jugendhilfeplan muss so gestaltet sein, dass er verständlich ist. Es nutzt nichts, einen 400 bis 500 Seiten umfassenden Plan zu erstellen, der mit sozialpädagogischen Fachausdrücken nur so gespickt ist, aber von den politischen Akteuren in den Landkreisen und Städten weder gelesen, noch verstanden werden kann. Ein Jugendhilfeplan muss die Aufgaben der Politikberatung meistern können. Er muss die Möglichkeiten und Chancen, die durch Maßnahmen der Jugendhilfe bestehen, für "relative Laien" verständlich darstellen können. In letzter Konsequenz werden die verbindlichen Entscheidungen von den Kreis- und Stadtgremien getroffen. Diese Gremien erwarten zu Recht eine fachliche Unterstützung, die aufzeigt, welche Konsequenzen ihre Entscheidungen haben können. . .

Der Spagat zwischen Verständlichkeit und Übersichtlichkeit eines Planes und den Zielen einer fachlichen Weiterentwicklung- bei gleichzeitiger Darlegung der Planungsziele aus § 80 SGB VIII- ist nicht einfach zu meistern. Er stellt für die Jugendhilfeplanerinnen und -planer oft eine der größten Schwierigkeiten dar. Nicht umsonst lautet ein Sprichwort des Österreichischen Dichters Karl Heinrich Waggerl:

"Nichts ist einfacher als sich schwierig auszudrücken, und nichts ist schwieriger als sich einfach auszudrücken".

## **2. Lösungsansätze im Spiegel der Zeit**

Die bislang aufgezeigten Erwartungshaltungen an die Jugendhilfeplanung sind nur ein Teil derer, die es vor Ort gibt. Eine vollständige Aufzählung würde den Rahmen sprengen und ist zudem auch nicht möglich. Offensichtlich ist, wie schwierig der Prozess der Jugendhilfeplanung und der Erstellung eines Jugendhilfeplanes ist. Der Gesetzgeber kam mit der Idee der Jugendhilfeplanung mit dem SGB VIII im Jahre 1990 relativ überraschend auf die öffentliche Jugendhilfe zu. Zwar bestand schon zu Zeiten des JWG die fachpolitische Forderung nach Jugendhilfeplanung. Erst 1990 wurde allerdings die gesetzliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung eingeführt und so mag es nicht verwundern, dass sich Jugendhilfe zunächst einmal schwer tat (und vielleicht auch immer noch tut), mit dem Gebilde der Jugendhilfeplanung umzugehen. Der Umgang mit der Jugendhilfeplanung lässt sich aber auch im Spiegel der Zeit beobachten.

### **Braucht es einen Plan?**

Eine der ersten Abwehrhaltungen bildete sich nach Einführung des Gesetzes sehr schnell heraus. Sie gipfelte in der Feststellung, dass Planung doch gar nichts Neues sei und natürlich schon immer irgendwie stattgefunden habe. Diese Feststellung war und ist richtig. Es wurde daraus jedoch der falsche Schluss gezogen, dass Planung nach § 80 SGB VIII damit per se nicht notwendig sei. Ein Protagonist der ersten Stunde war Direktor Dieter Hertlein vom Bayerischen Landkreistag, der den Satz prägte: "Jugendhilfeplanung findet im Kopf des Jugendamtsleiters statt." Zur Ehrenrettung von Direktor Hertlein muss allerdings angeführt werden, dass er auch der erste bei den Kommunalen Spitzenverbänden war, der mindestens eine halbe Planungsfachkraft in jedem Landkreis forderte und dies auch als Empfehlung an die Landkreise herausgab.

### **Prozess oder Plan?**

in den folgenden Jahren stritt sich die Fachwelt dann um die Frage: Plan oder Planung? Dieser Streit über die Form der Jugendhilfeplanung fand vor allen Dingen zu Beginn, also in den frühen 90er Jahren, statt. Es war das große "Schlachtfeld" der Theoretiker der Jugendhilfe: Was beinhaltet die gesetzliche Forderung wirklich? Bedarf es eines konkreten Plans, der schriftlich festlegt, was zu geschehen hat, oder reicht es aus, oder ist es vielleicht sogar besser, nur einen Planungsprozess inner halb eines Landkreises anzustoßen und am Leben zu halten, weil derart komplexe Vorgänge nie zu Papier gebracht werden können und sich zeitlich schnell überholen? Nicht ganz von der Hand weisen lässt sich der Verdacht, dass diese Theorie nur eine ausgefeiltere Begründung für die Planungsverweigerung bietet. Hat doch diese Ansicht den Vorteil, dass jede Besprechung zwischen den Trägern der Jugendhilfe in Jugendhilfeangelegenheiten bereits als Planung nach § 80 SGB VIII bezeichnet werden kann und somit kein weiterer Aufwand vonnöten ist. Planungsprozess und Plan sind aber keine Gegensätze, die sich ausschließen. Im Gegenteil, es bedarf Beider: Jugendhilfeplanung muss einen Jugendhilfeplan erstellen. Damit ist eine schriftliche Festlegung gemeint, in der der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dokumentiert, was es an Bestand gibt, welche Bedürfnisse geäußert werden und wie man von

Seiten der Jugendhilfe diese Dinge im Planungszeitraum umsetzen möchte. Darin darf sich aber Jugendhilfeplanung nicht erschöpfen! Jugendhilfeplanung ist naturgemäß auch ein Prozess, der unter Aushandlung all derer, die sich mit Jugendhilfe in einem Landkreis oder einer Stadt beschäftigen, stattfindet. Durch diesen werden Dinge vorangetrieben und für Verständigung unter den Partnern der Jugendhilfe, den öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern, gesorgt und dabei gleichzeitig die bisherigen Schlussfolgerungen hinterfragt und bewertet.

### **Einführung der Neuen Steuerungsmodelle (NSM)**

Dieser Streit wurde Mitte der 90er Jahre überlagert von der Diskussion über die Neuen Steuerungsmodelle. Sie folgte der Logik, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz größtenteils Dienstleistungen an Menschen beschreibt, die gar nicht so abweichend sind von den Dienstleistungen in der freien Wirtschaft. Das Jugendamt wird im NSM als ein

Dienstleistungsunternehmen für den Bürger betrachtet, das von der freien Wirtschaft nur lernen könne und somit auch nach Unternehmensgrundsätzen

geführt werden solle. Unternehmensgrundsätze, die letztendlich von den erfolgreichen Wirtschaftsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland kopiert werden könnten. Es war die „Hochzeit“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), die das Steuerungsmodell für die öffentlichen Träger erfand und mit der Wirtschaft entlehnten Schlagworten wie Controlling, Benchmarking, Outputorientierung, Kennzahlensteuerung u. ä. für viel neuen Wind in den Jugendämtern sorgte. Die daraus resultierende Diskussion über neue Verfahrenswege, Arbeitsansätze und Kundenfreundlichkeit drängte die Jugendhilfeplanung zunächst in den Hintergrund. Wer nun modern sein wollte, verschrieb sich den NSM mit ihren Produktbeschreibungen und Kennzahlen und Kennzahlenvergleichen. Eine der Folgen war, dass die Jugendhilfeplanung vielerorts nicht mehr stattfand,

schließlich gab es doch ein moderneres Mittel, das alle Probleme der Jugendhilfe nach den Grundsätzen der freien Wirtschaft anging und lösen sollte. Die Jugendhilfe wurde damit (vermeintlich) aufgewertet, denn die neuen Instrumente waren die der Manager, Geschäftsführer und Vorstände. So manch ein Beschäftigter in der Jugendhilfe fühlte sich daher mit ihnen auf der gleichen Ebene (mit Ausnahme der Bezahlung!).

Dieser Ansatz ist jedoch fragwürdig, denn Art. 20 BGB schreibt vor, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Rechtsstaat ist und in diesem die Administration an die Gesetze eines Landes gebunden ist. Es ist daher banale Wahrheit, dass zu allererst die Vorschrift des § 80 SGB VIII eine Jugendhilfeplanung erfordert und nicht vorrangig die Einführung neuer Steuerungsmodelle. Im Laufe der Zeit wuchs die Erkenntnis, dass sich die gesetzlich vorgeschriebene Erbringung von sozialen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürgern vom Autoverkauf oder dem Verkauf von Versicherungspolicen maßgeblich unterscheidet. Ende der 90er Jahre begann zudem

auch langsam die Wirtschaft zu kränkeln. Spätestens seit Stichworten wie Quelle, Arcandor, Opel oder Bankencrash sollte es nicht mehr unbedingt vorrangiges Ziel sozialer Dienstleister sein, Wirtschaftsunternehmen nachzueifern. Der öffentliche Jugendhilfeträger wird seine Leistungen immer anbieten müssen, so lange die Bundesrepublik als Sozialstaat besteht. Auch ist es im Gegensatz zu Unternehmen der freien Wirtschaft nicht möglich, einzelne Bereiche nicht mehr zu bewirtschaften oder aus Kostengründen ins Ausland zu verlagern. Im Gegenteil: es muss gerade Ziel sein, den Bürgerinnen und Bürgern im Wirkungskreis des Jugendamtes passgenaue Leistungen anzubieten und sie bei der tagtäglichen Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Folgt man der Logik des Sozialstaatsprinzips und der daraus erwachsenen Sozialgesetzbücher, so ist zu konstatieren: Je mehr sich die wirtschaftliche und damit auch die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürgern verschlechtert, desto häufiger wird eine Inanspruchnahme der Sozialleistungen erforderlich sein. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass soziale Faktoren innerhalb der Kommunen immer mehr zu sogenannten weichen Standortfaktoren werden. Diese spielen eine nicht unwesentliche Rolle für Unternehmensansiedlungen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürgern, wenn es um die Fragen geht: Wo lasse ich mich nieder, wo baue ich ein Haus? In welchem Bereich möchte ich, dass meine Kinder zur Schule gehen?

Nachdem die neuen Steuerungsmodelle ihren Höhepunkt überschritten hatten und sich nach der ersten Euphorie eine gewisse objektive Betrachtungsweise eingestellt hatte, ging es wieder etwas weniger „aufgeregt“ mit der Arbeit an der Jugendhilfeplanung weiter.

### **Erstellen von Fachplänen, Teilplänen**

In den letzten Jahren werden Jugendämter vermehrt durch die Bedingungen in öffentlichen Förderprogrammen aufgefordert, jugendhilfeplanerische Aktivitäten nachzuweisen. So fordern die Förderprogramme des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)', zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder zu den Koordinierenden Kinderschutzzstellen (Koki)'dezidiert den Nachweis des Bedarfes durch Jugendhilfeplanung. Auf diesem Weg werden (immer noch) planungsresistente Kommunen gezwungen, zumindest in Teilbereichen eine grundstämmige



Jugendhilfeplanung durchzuführen, auch wenn sie bisher nicht von deren Nutzen überzeugt waren. So hilfreich diese Voraussetzung für das Entstehen von Jugendhilfeplänen ist, so verleitet sie doch manche Kommune zu einer gewissen

Selbstzufriedenheit und zur falschen Erkenntnis, dass die Planung eines kleinen Teilbereiches der Jugendhilfe schon ausreicht, um die Anforderungen des § 80 SGB VIII zu erfüllen. Auf die Gesamtsicht der Jugendhilfe und ein planerisches Herangehen wird oft weiterhin verzichtet.

### **Plädoyer für Jugendhilfeplanung**

Leider verleitet die Finanzsituation in vielen Kommunen die örtlich Verantwortlichen zu einer Verkennung des wirklichen Nutzens einer alle Bereiche umfassenden Jugendhilfeplanung. Noch kostenbewusstere Kommunen" verzichten auch 20 Jahre nach der Einführung des KJHG noch immer fast gänzlich auf eine solche. Sie sind der Meinung, dass die kostengünstigste Jugendhilfeplanung diese ist, einfach gar keine Jugendhilfeplanung zu betreiben. Eine Schlussfolgerung, der einige wenige Jugendämter in Deutschland verfallen sind. Dass hier am falschen Ende gespart wird, muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Sicherlich sind die Anforderungen an den Jugendhilfeplan sehr komplex und Jugendhilfeplanung ist ein sehr schwieriges Arbeitsfeld im Bereich der Jugendhilfe. Es lohnt sich aber, in diesen Bereich zu investieren, Fachkräfte des Jugendamtes dort zu beschäftigen und

den Jugendhilfeausschuss mit Dingen der Planung zu „belästigen“. Werden die zu erwartenden Entwicklungen für die Zukunft etwas näher betrachtet, kann festgestellt werden, dass ohne ein planerisches Herangehen im Grunde nur unkoordinierte Maßnahmen auf Zuruf und je nach politischer oder- schlimmer- nach medialer Wetterlage entstehen.

### **3. Ein Blick in die Zukunft der Planung**

Was bedeutet dies nun konkret für die Zukunft der Jugendhilfeplanung? Welche Anforderungen werden zukünftig auf die Jugendhilfe und damit auf die Jugendhilfeplanung zukommen?

Beispielhaft soll auf drei Entwicklungen eingegangen werden, mit denen sich Jugendhilfeplanung vermehrt auseinandersetzen muss. Bei einem

Blick nach vorn liegen sie in der nächsten, in der näheren und in der ferneren Zukunft.

#### **Sozialleistung / Familienbildung**

Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass Jugendhilfe immer mehr vor dem Hintergrund des staatlichen Wächteramtes definiert wird.

Als Hauptziel gilt, dass keine Kinder in ihrem näheren und weiteren Umfeld zu Schaden kommen. Wenn man den Medienberichten Glauben schenkt, werden immer mehr Kinder von ihren Eltern getötet und misshandelt. Die zweite öffentliche Wahrnehmung ist die, dass immer mehr Jugendliche und Heranwachsende zu Tätern werden und durch Anschläge in Schulen oder an Straßenbahnstationen eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Die Schlussfolgerung dieses medial erzeugten Bildes ist, dass vermehrt nach dem Wächteramt des Staates gerufen wird. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass das Jugendamt mit seinen Mitteln verhindern soll, dass derartige Dinge geschehen. Der seinerzeit groß angekündigte Perspektivwechsel der Jugendhilfe, hin zum sozialen Dienstleister, wird immer weiter in den Hintergrund gedrängt.

Die Politik hat sich des Schutzauftrages (gerade in Wahlkampfzeiten) angenommen. Es wurden neue Vorschriften mit den §§ 8a und 72a SGB VIII geschaffen, die das Wächteramt des Jugendamtes noch präziser definieren und klare Vorgaben an die Jugendhilfe zur Aufgabenerfüllung normieren. Die letzten drei Gesetzesänderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (TAG, KICK, KiFöG) haben hier jeweils konkrete Veränderungen vorgenommen. Zudem liegt seit 22.12.2010 ein Referentenentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz

vor, der noch einmal mehr sehr eindeutig den Kinderschutz auftrag der Jugendhilfe ausweitet und auch andere präventive Leistungen neu beschreibt.

Von einigen Bundesländern wird zudem seit längerem eine Verschärfung des Jugendstrafrechts propagiert.

Es soll an dieser Stelle nicht der Eindruck entstehen, dass nicht alles unternommen werden soll, dass Kinder durch die Jugendhilfe vor Gefahren geschützt werden. Das ist gut und richtig. Sicherlich müssen auch Vorkehrungen getroffen werden, dass Jugendliche nicht in größerer Anzahl zu Straftätern werden und die Allgemeinheit gefährden. Die Anstrengungen in diese Richtung sind aller Ehren wert. All dies darf aber nicht den Blick für die großen Zusammenhänge und die wirklichen Entstehungsgründe derartiger Taten verstellen. Singuläre Erscheinungen dürfen nicht als der Normalfall angesehen werden! Es wäre falsch zu glauben, Kontrolle, Eingriff und staatlicher Zugriff würden diese Zwischenfälle verhindern können. Solch einseitige Betrachtungsweise verkennt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Eltern bemüht ist, ihre Kinder ordentlich zu erziehen, unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen aber einfach häufig überfordert ist.

Eine einseitige Betrachtungsweise würde vor allem aber Eltern per se stigmatisieren, in dem durch vorausseilende Beschränkungen und Kontrollen ihre Erziehungskompetenz angezweifelt wird. Solchen Szenarien muss Einhalt geboten werden, denn nicht umsonst wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Sozialleistungsgesetz geschaffen.

Ein Gesetz, das Eltern und Familien in die Lage versetzen soll, mit Unterstützung der Jugendhilfe ihrem Erziehungsauftrag besser nachzukommen. Dies entspricht auch dem grundgesetzlichen Auftrag aus Art. 6 GG, wonach die Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern ist, und erst im äußersten Notfall der Staat einschreitet, wenn die Erziehung den Eltern so weit aus den Händen gleitet, dass die Kinder oder die Allgemeinheit gefährdet sind. Hier gilt es für die Zukunft anzusetzen. Es wird noch genauer geprüft werden müssen, wo Eltern Hilfe bei der Erziehung ihrer Sprösslinge brauchen. Dies bedeutet, dass Strukturen geändert und Eltern dort angesprochen werden müssen, wo sie sich von alleine scheuen, fremde Hilfe anzunehmen: Es gilt, bei den Eltern den Punkt zu finden und zu treffen, der es ermöglicht, selbst empfundene Schwäche (Überforderung mit der Erziehung der eigenen Kinder) in Stärke (Hilfe anzunehmen) umzuwandeln. Es muss erkannt werden und sich in den Köpfen manifestieren, dass es nicht nur das Bildungsbürgertum gibt, das sich mit Erziehungsfragen seiner Kinder meist breit auseinandersetzt. Es muss ein Zugang zu Eltern, zu alleinerziehenden Müttern und Vätern und Familienverbänden aus anderen Kulturkreisen gefunden werden, welche sich nicht mit Erziehungsfragen auseinandersetzen können oder wollen. Es müssen Angebote vorhanden sein, die für alle Bevölkerungsschichten interessant sind. Interessant ist dabei, dass Eltern, Mütter, Väter und Familienverbände häufig nur einmalig Unterstützung bei ihrer anstrengenden Erziehungsaufgabe benötigen. Im Nachgang können die Erziehungsaufgaben häufig aus eigener Kraft gut bewerkstelligen werden. Es braucht eben manchmal nur eine helfende Hand, die diesen Familien Unterstützung gibt, wie der „Eltern- und Erziehungsalltag“ neben Beruf und anderen existentiellen Fragen wie Arbeitssuche, Einkaufen, Kochen, Waschen etc. auch noch seinen abgestammten und wichtigen Platz findet. Dabei muss es der Jugendhilfe jedoch noch besser gelingen, bei den Bürgerinnen und Bürgern als helfende Stelle wahrgenommen zu werden- eben nicht als das Amt zu gelten, das die Eltern erst bei der Erziehung ihrer Kinder mit Argusaugen beobachtet und ihnen später die Kinder wegnimmt, wenn „Fehler“ passieren.

Manch eine gute und hilfreiche Aktion der Jugendhilfe wird erst durch den Blickwinkel des Schutzauftrages ungeeignet und fragwürdig. So sind sogenannte „Antrittsbesuche“ bei jungen Müttern oder Eltern per se sicherlich eine gute Option, um mit den Vätern und Müttern ins Gespräch zu kommen, sie von der vorhandenen Fachkompetenz und den guten Möglichkeiten an Unterstützung durch die Jugendhilfe zu überzeugen. Dies wäre sicher auch ein Zugangsweg, langfristig ein besseres Image des Jugendamtes aufzubauen. Erscheint nun dieselbe Fachkraft des Jugendamtes beim „Antrittsbesuch“ vorrangig unter dem Blickwinkel des Schutzauftrages, wird sie nur als staatliches Kontrollorgan wahrgenommen, das sich in familiäre Angelegenheiten zu Unrecht einmischt. Für die Jugendämter wird damit nur ein weiteres Klischee erzeugt, gegen das es wieder anzukämpfen gilt. Wer kennt sie nicht, diese gepflegten Klischees; die BILD

Zeitungsschlagzeile oder die Vorabend Reality-Show, in der das Jugendamt den liebevollen Eltern das Kind aus den warmen Händen reißt, um es in ein Heim zu stecken, wo es dann mit 20 anderen Kindern in einem Schlafsaal liegt und sich die Augen aus dem Kopf weint? Hier muss Jugendhilfe ansetzen! Ein guter Ansatz ist sicherlich, die Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII stärker als bisher zu forcieren. Der „Antrittsbesuch“ als Hilfsangebot stellt dabei nur einen kleinen Teilausschnitt dar. Eine gut organisierte Familienbildung mit Angeboten, die jedes Elternteil anspricht. Familienbildung, die von Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Akademikerfamilien als auch Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status als interessante Hilfestellung ihres Jugendamtes wahrgenommen wird, ist positive Werbung für jedes Jugendamt. Zum Einen wird die Öffentlichkeitswahrnehmung dadurch gezielt verbessert, zum Anderen werden starke Eltern aufgebaut. Eltern, die ihrem Kind eine Erziehung angedeihen lassen, damit es später nicht in jenen sprichwörtlichen Brunnen fällt, aus dem es die Jugendhilfe erst mühsam und kostenintensiv wieder herausholen muss. Hier bietet sich im Rahmen der präventiven Maßnahmen ein breites Feld für die Jugendhilfeplanung, das es zu bearbeiten gilt.

An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass bewusst eingesetzte Gelder im Präventionsbereich auf Dauer die Kosten der Jugendhilfe senken. Wer will sich schon vorwerfen lassen, seine Mittel nicht so zu verwenden, dass sie den größten Nutzen bringen oder -um in der Sprache der Haushälter zu sprechen- dass sie wirtschaftlich verwendet werden?

### **Ganztagesbetreuung / Ganztageschule**

Die schwierige Aufgabe der Verknüpfung mit anderen Aufgabenbereichen anderer Leistungsträger in anderen Lebensbereichen wurde schon erwähnt.

Um das Leben der Bürger zu verbessern, werden die Anforderungen an die Jugendhilfe in Zukunft noch wesentlich anspruchsvoller werden. Immer wieder wird im Bereich der Jugendhilfe das Schlagwort der Vernetzung verwandt, dies gilt es sinnvoll umzusetzen. Wir können es uns heutzutage nicht mehr erlauben, dass verschiedene

gesellschaftliche Bereiche mit verschiedenen Ansätzen unabhängig voneinander agieren und jeder nur für sich seine eigene Kirchturmpolitik betreibt.

Ganz konkret ist daher eine Auseinandersetzung mit der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung im Bereich der Schulen unumgänglich. Immer öfter wurde die Forderung nach einer ganztägigen Betreuung der Kinder auch von der Elternschaft an die Schule herangetragen. Dieser politischen Forderung wird auch nachgekommen, sowohl

von Seiten der Jugendhilfe wie auch von Seiten der Schulen. Was die Schulentwicklung anbelangt ist festzustellen, dass mit Einführung von Ganztageschulen auch stark in die Geschäfte der Jugendhilfe "eingegriffen" wird, was in dieser Dimension bemerkenswert sein dürfte. Rein Vordergründig kommen zunächst die Horte in den Sinn, die als Einrichtungen der Jugendhilfe nach den §§ 23 ff. SGB VIII geführt werden und in den letzten Jahren massiv gefordert und gefördert wurden. Ganz offensichtlich sind auch die heilpädagogischen Tagesstätten mit ihren Nachmittagsangeboten betroffen.

Auch in anderen Bereichen haben Veränderungen der Schule große Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Es sind daher zahlreiche Fragen für die Jugendhilfe zu klären.

Exemplarisch seien genannt: Wie sieht es aus mit Angeboten der Erziehungsberatung? Wann können diese überhaupt noch wahrgenommen werden, wenn die Kinder den ganzen Tag in der Schule sind? Wie sieht es mit Angeboten im Bereich der Jugendarbeit aus, wenn die Schülerinnen und Schüler erst um 17.00 Uhr nach Hause kommen? In welchem Umfang ist Tagespflege noch notwendig, wenn Kinder ganztags in der Schule betreut werden? Welche Zukunft hat Jugendverbandsarbeit und offene Jugendarbeit am Nachmittag? Welche Auswirkungen hat es auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, wenn die Kinder den größten Teil des Tages in der Schule sind? Was geschieht mit der nachmittäglichen Betreuung in Einrichtungen der Jugendhilfe? "Verkommt" Jugendhilfe zu einem Betreuungsangebot in Ferienzeiten? Wie kann Jugendhilfe mit seinem sozialpädagogischen Ansatz in die Organisation des Schulalltags eingebunden werden?

Ist dies überhaupt gewünscht? Wird der Rektor der Vorgesetzte der Jugendhilfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter?

All diese Fragen- und viele mehr- werden sich in der Zukunft stellen und sie deuten sehr klar darauf hin, dass hier eine gemeinsame Planung erfolgen muss. Es wird/darf also (künftig) nicht möglich sein, die zwei Bereiche- Schule und Jugendhilfe unkoordiniert nebeneinander und ohne Abstimmung auf örtlicher Ebene laufen zu lassen. Dabei geht es um eine gemeinsame Planung auf Augenhöhe. Weder Schule noch Jugendhilfe dürfen sich dabei in Grundsatzdebatten über "Hoheitsgebiete" und hierarchische Strukturen verlieren. Es kann nicht einfach nur darum

gehen, wer wem was zu sagen hat. B8.i-de, die Jugendhilfe und die Schule, haben zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien zu kooperieren. Nicht umsonst sprechen sowohl die Grundnormen der Schulen (Art. 1 Abs. 1 BayEUG) wie auch der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) einen sehr ähnlichen Auftrag aus. Jeder Bereich hat seine uneingeschränkte Wichtigkeit und keiner der beiden ist "schlechter oder besser". Vielmehr liegt in der gemeinsamen Planung und Arbeit ein enormes Potential an Ressourcen, welches gewinnbringend für die Menschen eingesetzt werden soll, um die es geht: unsere Kinder und deren Eltern. Es stünde der Jugendhilfe gut an, wenn sie hier den ersten Anstoß geben würde. So jedenfalls gibt es der § 81 Nr. 1 SGB VIII vor, wenn er von Zusammenarbeit mit Schule und deren Verwaltung spricht.

### **Demografische Entwicklung**

Schulentwicklung ist nur ein Fingerzeig für die Entwicklung und damit für die Notwendigkeit fachübergreifender Kooperation. In Zukunft wird dieser Form der Zusammenarbeit noch wesentlich größere Bedeutung zukommen. Angesichts der abzusehenden Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Verbindung mit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung werden alle Stellen und Institutionen, die sich die Sicherung des Sozialstaates auf die Fahnen schreiben, stärker Hand in Hand arbeiten müssen. Kinderbetreuungseinrichtungen- die heute in großer Zahl geschaffen werden stehen in Zukunft vielleicht leer, während Seniorenbetreuungsgelegenheiten noch nicht ausreichend vorhanden sind. Fachkräfte der Jugendhilfe sind vielleicht nicht mehr in dem Maße wie notwendig zu gewinnen, während rüstige Rentner mit pädagogischer Ausbildung beschäftigungslos in ihren leeren Wohnungen sitzen.

All dies sind Fantasien, mit denen sich Jugendhilfeplanung auseinandersetzen muss. Und das nicht nur, weil es interessant ist, ein paar Szenarien zu entwickeln. Nein, es ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus dem bereits viel zitierten § 80 SGB VIII ergibt. Hier nun ist speziell die Nr. 3 des ersten Absatzes gemeint: " ... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann." Die Frage: Was soll denn Jugendhilfe noch alles leisten? ist an dieser Stelle sehr beliebt. Sie ist allerdings im Kontext der Jugendhilfeplanung kontraproduktiv. Es braucht in diesem Bereich Akteure und Visionäre, die die Entwicklungen für junge Menschen und ihre Familien- quasi als Ombudsmänner und -trauen- für ein soziales Miteinander zielstrebig und stetig vorantreiben.

### **4. Fazit**

Es ist in Deutschland kein weiteres Gesetz neben dem § 80 SGB VIII zu finden,

- das eine derart ausdifferenzierte Planung, die sich mit den Bedürfnissen der Menschen auseinandersetzt, verlangt,
- das eine derart vielfältige Besetzung und eine derartige Kompetenzbündelung eines Ausschusses aus Kommunalpolitikern und Fachleuten verlangt und
- das eine Vernetzung mit außen stehenden Bereichen derart postuliert wie in der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Gesetz will und muss als Chance verstanden werden, die der Gesetzgeber der Jugendhilfe einräumt. Es ist darin ein Vertrauensbeweis an die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung zu sehen. Es ist darin die Anforderung und Hoffnung zu sehen, dass die vor Ort tätigen Fachkräfte im

Planungsbereich die Fähigkeiten besitzen, die Entwicklungen sozialer Lagen vorausszusehen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Es stünde daher der Jugendhilfe gut an, im Sozialbereich Meinungsführerschaft zu übernehmen. Richtig verstandene und betriebene Jugendhilfeplanung, als Steuerinstrument sozialer Lagen junger Menschen und ihrer Familien, ist nämlich der Garant für eine starke, selbstbewusste, zielorientierte und zukunftsweisende sowie taugliche Jugendhilfe in Deutschland.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 4.2**

512/051/2011

### **Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

#### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **Ausgangslage**

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

##### **Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen**

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist

davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

### **Sanierungsbedarf Bestandsgebäude**

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungsführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

### **Raumprogramm**

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m<sup>2</sup> (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)

Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m<sup>2</sup>

Wohnung (EG): 120 m<sup>2</sup>

Mehrzweckraum (EG): 85 m<sup>2</sup>

Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m<sup>2</sup>

Lagerflächen (KG): 560 m<sup>2</sup>

Technikflächen (KG): 100 m<sup>2</sup>

Feuerwehr (KG Bestand): 185 m<sup>2</sup>

Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m<sup>2</sup>

### **Bau**

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer,

- Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaarach abgestimmt.

### **Termine**

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

### **Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:**

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
<b>Summe Bau</b>		<b>100.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>Summe Einrichtung</b>				<b>70.000</b>		<b>70.000</b>

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

### Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

<b>Kennzahlen Sanierung</b>		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m <sup>2</sup>
Sanierungsgesamtkosten pro m <sup>2</sup>	4.000.000 € / 2.370 m <sup>2</sup>	1.687,76 €/m <sup>2</sup>
<b>Kennzahlen Neubau</b>		
Neubaukosten pro m <sup>2</sup>		2.100,00 €/m <sup>2</sup>
<b>Vergleichende Neubaukosten</b>		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m <sup>2</sup> x 2.100 €/m <sup>2</sup>	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m <sup>2</sup> x 2.100 €/m <sup>2</sup>	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

**Ausgaben:**



<b><u>Investitionskosten:</u></b>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<b><u>Folgekosten:</u></b>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
<b>Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:</b>		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.3**

513/010/2011

**5 Jahre Streetwork Innenstadt**

**Sachbericht:**

5 Jahre Streetwork Erlangen



**Zu Beginn:**

Im Mai diesen Jahres feierte die Streetwork Erlangen ihr 5-jähriges Bestehen. Das war für uns ein besonderer Anlass zum Feiern, da die Startbedingungen im Mai 2006 noch ganz anders aussahen.

Begonnen haben wir als befristetes Projekt, co-finanziert durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit 2 Sozialpädagog/innenstellen á 20 Stunden. Hintergrund waren große Gruppen Jugendlicher, die sich vor allem am Wochenende in der Erlanger Innenstadt aufhielten und massiv Alkohol konsumierten.

Dies waren laut Kerstin Barth, Vorsitzende der LAG Streetwork Bayern e.V., erstmal kritische Rahmenbedingungen, da sinnvolle Streetworkarbeit viel Zeit zum Beziehungsaufbau benötigt, die durch die geringen Arbeitsstunden und die Befristung erstmal nicht gegeben waren. So äußerte sie sich bei unserer Jubiläumsfeier erfreut, dass die Streetwork Erlangen sich in der Stadt mittlerweile etabliert hat und auch das Stundenkontingent für die Arbeit auf 2 mal 32 Stunden erhöht wurde.

Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus fasste es mit den Worten „die Streetwork ist in Erlangen nicht mehr wegzudenken“ kurz zusammen.

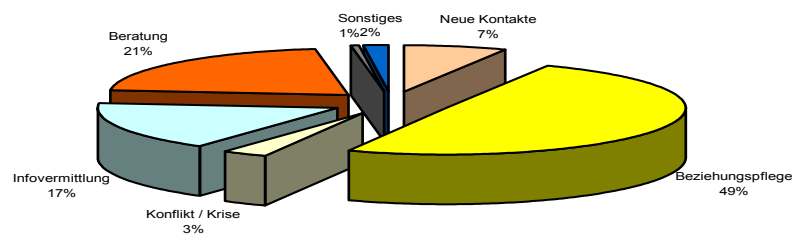
## Aufgaben des Streetwork

Sehr schnell begannen wir unsere Arbeit in drei Kerngeschäfte aufzuteilen:

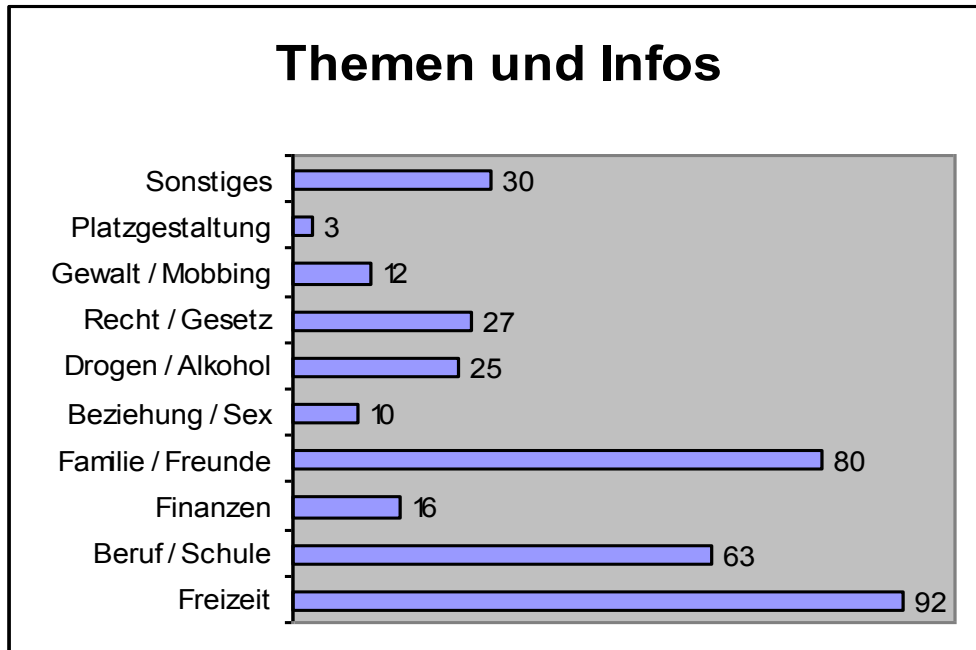
- Arbeit mit Cliquen
- Arbeit mit Einzelnen
- Arbeit im Gemeinwesen

Diese drei Arbeitsbereiche haben sich in der vergangenen 5 Jahren nicht verändert. Die Arbeit im Gemeinwesen und mit Cliquen hatte zunächst den größten Stellenwert in unserer Arbeit. Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen zu kommunizieren und auf fehlende Infrastruktur hinzuweisen ist heute noch Teil unserer Arbeit. Die Einzelfallhilfe ist mittlerweile ein wichtiges Standbein der Streetwork Erlangen und setzt viel Zeit, regelmäßige Präsenz an relevanten Treffpunkten und ein gut funktionierendes Netzwerk voraus.

### Arbeit mit Einzelnen



Die Grafik veranschaulicht sehr deutlich, was zu der Arbeit mit Einzelnen dazugehört. Beziehungspflege ist in der Streetwork der wichtigste Baustein, da die Beziehungsarbeit die Voraussetzung für weitergehende Angebote und Hilfen ist.



Mehrfachnennungen möglich

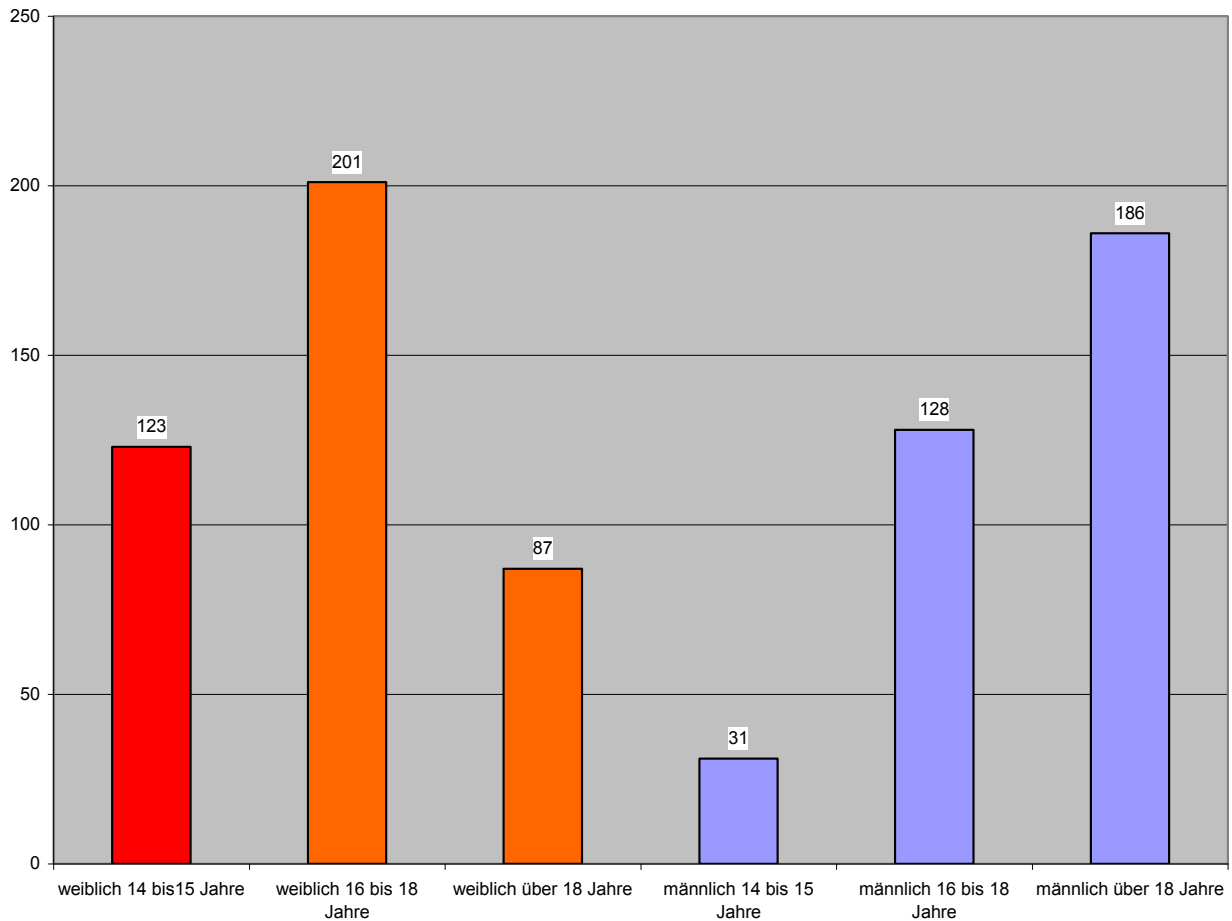
Es ist uns in unsere Arbeit ebenfalls sehr wichtig, Themen, die von unserem Klientel an uns herangetragen werden, entsprechend aufzuschlüsseln. Am häufigsten geht es den Jugendlichen um Freizeitgestaltung und ihre Familien und Freunde. Unter sonstiges wird von uns alles summiert, wie z.B. Umzug, drohende Obdachlosigkeit, Projekte, etc.

Bereits in unserem Jahresbericht 2008 haben wir darauf hingewiesen, dass den Jugendlichen ein Jugendtreff mit pädagogischer Betreuung in der Innenstadt fehlt. Zwar hat die Stadt Erlangen der Initiative Jugendhaus Erlangen neue Räumlichkeiten in der Wöhrmühle zur Verfügung gestellt und damit ein attraktives Angebot geschaffen, doch reicht dieser Ort noch lange nicht aus. Gerade jüngere Jugendliche benötigen zur Bewältigung ihrer Probleme zu Beginn ihrer Pubertät auch ein pädagogisches Angebot, das wir auch als primäre Suchtprävention verstehen. Winfried Pletzer vom Bayerischen Jugendring, hat bei unserer Jubiläumsfeier am 10. November 2011 ausdrücklich die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung für Erlangen unterstrichen und auch auf mögliche Förderung und Unterstützung durch den BJR hingewiesen.

#### **Klientel der Streetwork Erlangen**

Wir arbeiten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren. Zunächst wurde unser Angebot vor allem von jüngeren Jugendlichen bis etwa 17 Jahren wahrgenommen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, wie die Kontaktzahlen in der nachfolgenden Grafik darstellen. Gerade von männlichem Klientel über 18 Jahren wird unser Angebot sehr gerne in Anspruch genommen, weil hier andere Hilfen häufig fehlen oder nicht wahrgenommen werden.

### Kontaktzahlen 04/11 bis 08/11



Die Streetwork Erlangen erfreut sich mittlerweile großer Bekanntheit, was die Vergleichszahlen der Kontakte aus unserem Jahresbericht 2007 zeigen.

*„Mit Beginn des Projekts wurden ca. 400 sogenannter „Erstkontakte“ hergestellt. Diese dienen dazu, das Angebot und die Streetworker bekannt zu machen und daraus tiefergehende Beziehungen zu Jugendlichen zu entwickeln. Aus diesen „Erstkontakten“ haben sich etwa. 40 regelmäßige Kontakte zu Einzelnen ergeben, die das Hilfs-, Informations- und Beratungsangebot wahrgenommen haben. Zu weiteren ca. 50 Jugendlichen besteht ein oberflächlicher Kontakt, da diese sich vor allem am Wochenende in der Erlanger Innenstadt aufhalten. Die Altersspanne bei den intensiveren Kontakten reicht von 13 bis 24 Jahren. Vor allem jüngere Jugendliche halten sich über lange Zeiträume im öffentlichen Raum auf, weil sowohl die Altersvoraussetzung als auch die finanziellen Mittel für viele kommerzielle Angebote fehlen.“*

Allerdings müssen wir uns auch die Frage stellen, wohin mit Erwachsenen, die immer noch massive Probleme mit Drogen- und Alkoholkonsum, Obdach- und Arbeitslosigkeit haben und bereits über 27 Jahre sind. Niederschwellige Hilfsangebote, wie Streetwork, ist eine gute Methode dieses Klientel zu erreichen, reicht allerdings bei weitem nicht aus. Notunterkünfte und Tagesstätten, gerade für Drogenabhängige sind in Erlangen noch Mangelware. Die hiesige Drogenberatung ist für uns über die Jahre ein verlässlicher und wichtiger Netzwerkpartner geworden, nur reicht das Angebot noch lange nicht aus.

## **Wünschenswert!**

Zum Abschluss ein kleines Wunschkonzert aus unserer Sicht für die nächsten 5 Jahre:

- **Pädagogisch betreuter Jugendtreff in der Erlanger Innenstadt**
- **Notunterkunft und Tagesstätte für Drogenabhängige Erwachsene**
- **Notschlafstelle für Jugendliche und Junge Erwachsene**

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 4.4**

242/161/2011

### **Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Betreuungsbedarfs für unter 3-jährige im Stadtteil Alterlangen

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **Bedarfszahlen**

### **Kinderbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren**

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beläuft sich in Alterlangen gemäß Bedarfsplanung auf 80 bis 90 Plätze.

Von diesen sind über bestehende Angebote in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege aktuell 39 Plätze realisiert. Der zusätzliche Bedarf beläuft sich somit auf 40 bis 50 Plätze.

Die von der Ausbauplanung favorisierte Lösung sieht

- 8 zusätzliche Plätze in der bereits bestehenden Einrichtung eines kirchlichen Trägers
- 12 Plätze zusätzliche Plätze in der städtischen Einrichtung Hans-Sachs Str. (An-/ Umbau)
- 24 Plätze im Zuge eines Neubaus auf einem Grundstück in der Killinger Str vor. Die zusätzlichen 44 Plätze sind geeignet und notwendig, um ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot in Alterlangen zu verwirklichen.

### **Kinderbetreuung für Kinder im Kindergartenalter**

In Alterlangen können derzeit 200 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Im Zuge des Umbaus eines kirchlichen Trägers wird sich diese Platzzahl auf voraussichtlich 170 Plätze verringern. Zur Kompensation dieses Platzrückgangs wird die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Rahmen eines Neubaus in der Killinger Str. favorisiert. Dies ist sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch aus pädagogischen Gründen (altersgemischte Einrichtung) zu befürworten.

### **Sanierungsbedarf Bestandsgebäude**

Folgender Sanierungsbedarf des vorhandenen Kindergartengebäudes ist derzeit erkennbar (Kostenannahme: ca. 1.350.000€)

- Wärmedämmung der Fassade, des Daches und der Dachgauben mit Erneuerung der Dachdeckung und Austausch der Fenster gemäß Energieeinsparverordnung  
Grund: Wegen ungenügender Dämmeigenschaften der Bauteile (es sind teilweise einfach verglaste Fenster, ungedämmtes Mauerwerk und ungenügend gedämmte Dachschrägen vorhanden) wird es im Sommer zu heiß in den Räumen und die Beheizung im Winter führt zu hohen Energiekosten. Das Ziegeldach mit Blechanschlüssen der Gauben ist undicht (Wasserfleckenbildung im ausgebauten Dachgeschoss).
- Entwickeln eines Brandschutzkonzeptes mit Schaffung von zusätzlichen Fluchtwegen für die Räume im Obergeschoss  
Grund: Die Forderungen der Bauordnung müssen durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erfüllt werden.
- Erneuerung der Haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)  
Grund: Alter der Anlagen ca. 25 Jahre
- Erneuerung und Erweiterung der Toilettenanlagen  
Grund: Verbrauchter Innenausbau und Geruchsentwicklung. Der Bedarf an Toilettenanlagen muss berechnet und neu festgelegt werden. Es fehlt ein Wickeltisch.
- Erneuerung der Küche  
Grund: Verbrauchter Innenausbau und Anschaffung von bedarfsgerechter Kücheneinrichtung, insbesondere fehlt eine leistungsfähige Spülmaschine und ein separates Handwaschbecken. Die Hygiene ist nicht mehr gewährleistet.
- Barrierefreies Bauen  
Grund: Mit Ausnahme des Mehrzweckraumes sind die Kindergartenräume derzeit nicht barrierefrei erreichbar.
- Neugestaltung der Außenspielflächen auf dem jetzigen Kindergartengelände für die Kinderkrippe, nachdem der Anbau für die Krippe erstellt wurde. Die Außenspielflächen für den Kindergarten werden östlich des jetzigen Kindergartengebäudes auf dem Damaschkeplatz mit Auflassung des trennenden Weges geschaffen.  
Grund: Außenspielflächen sind verbraucht (Unebenheiten und Stolperstellen im Pflasterbereich, Wasserlachen wegen ungenügender Entwässerung), Außenspielgeräte sind teilweise schadhaft.

### **Verfahren**

Vom GME wird ein Masterplan für die gesamte Liegenschaft erarbeitet. Hierbei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Anbau einer 1-gruppigen Kinderkrippe mit Erweiterungsflächen für den Kindergarten, falls notwendig
- Untersuchung des Gebäudebestandes im Hinblick auf bestehende Defizite im Raumprogramm des Altbaus (sanitäre Einrichtungen, Küche, Nebenräume) und mögliche Umstrukturierungsmaßnahmen
- Neugestaltung der Freiflächen für die Kinderkrippe auf dem Baugrundstück sowie Umgestaltung und Vergrößerung der östlichen Freifläche unter Einbeziehung des Anwohnerwegs für drei Kindergartengruppen
- Vorüberlegungen zum Bauablauf (Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013,

möglicher Ablauf der Generalsanierung des Bestandes)

### **Terminsituation**

Die Realisierung der genannten Ziele soll mit folgenden Terminzielen erfolgen:

Erarbeitung des Masterplans:	bis Anfang 2012
Beauftragung externe Planer:	Frühjahr 2012 (vorbehaltl. der haushaltsrechtl. Zulässigkeit)
Einreichung Zuschussantrag:	Herbst 2012
Beauftragungen Kinderkrippe:	Ende 2012
Baubeginn Kinderkrippe:	Anfang 2013
Fertigstellung Kinderkrippe:	Ende 2013
Generalsanierung Altbau:	ab 2014

### **Finanzierung**

Derzeit sind lediglich Kosten in Höhe von 1.350.000 EUR für die Generalsanierung des Bestandes im Haushaltsentwurf vorgesehen. Nach ersten Kostenüberlegungen werden zusätzlich 500.000 EUR benötigt, die aufgrund der oben dargestellten Terminalsituation in 2014 bereitzustellen sind.

Nach Erarbeitung erster Planungsüberlegungen werden die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen mitgeteilt.

Um den Baubeginn Anfang 2013 sicherstellen zu können, wird eine VE in Höhe von 400.000 EUR bereits Ende 2012 benötigt. Diese wird durch die Verwaltung nachgemeldet.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind 2011 nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage und der Beschluss des BWA vom 25.10.2011 wurden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.5**

412/008/2011

**Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich**

**Sachbericht:**

**Bolzplatz Pommernstraße – Lage und Ort – Sperrung bis September 2012 – langfristige Planungen auf dem Grundstück**

Der Bolzplatz liegt am südlichen Ende der Pommernstraße. Im Westen grenzt der Bolzplatz an das Umspannwerk der E.ON Netz GmbH und östlich an die Autobahn A 73.

Der Platz wird seit über 30 Jahren der Stadt Erlangen vom Eigentümer (Bayernwerk AG, jetzt Eon-Netz GmbH) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Bolzplatz kann bis September 2012 nicht genutzt werden, da der Eigentümer das Grundstück als Baustellenlager für Baumaßnahmen am Umspannwerk benötigt. Da zugesichert wurde, dass die Rasenfläche danach wiederhergestellt wird, hat das Spielplatzbüro dem Antrag des Eigentümers zugestimmt. Grundsätzlich hat der Eigentümer signalisiert, dass er das Grundstück weiterhin zu den bisherigen Konditionen zur Verfügung stellen würde und auch einer 10-jährigen Bindung des Vertrages zustimmen würde, um erforderliche Investitionen abzusichern.

Mittel- bis langfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fläche des Bolzplatzes für den von der Stadt Erlangen angestrebten 6-spurigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 73 benötigt wird.

**Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ab Ende 2012:**

Durch die Verlagerung des Umspannwerks nach Norden in die unmittelbare Nachbarschaft zum Bolzplatz ist eine neue Gefahrenlage entstanden. So ist der bisherige Ballfangzaun z. T. nur drei Meter hoch. Daher können Bälle über den Zaun auf das Gelände des Umspannwerks geschossen werden. Da das Gelände ab nächstem Jahr zudem nicht mehr durch Mitarbeiter vor Ort betreut wird und die Einzäunung des Umspannwerks nur aus Maschendraht besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder versuchen werden, das Gelände des Umspannwerks zu betreten, um die Bälle herauszuholen. Dort aber besteht Lebensgefahr!

Aus diesem Grund wurde ein Gutachter des TÜV-Süd beratend hinzugezogen, dessen Stellungnahme eindeutig ist. Laut Gutachten entspricht der Platz in der bisherigen Form nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ist nur dann möglich, wenn aus dem Bolzplatz keine Bälle mehr auf das benachbarte Gelände des Umspannwerks gelangen können.

**Bedarfseinschätzung:**

Der Bolzplatz wird benötigt, da im Bereich zwischen A73 und Äußere Brucker Straße – einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen – keine weitere Ballspielfläche zur Verfügung steht und auch keine Alternativflächen vorhanden sind.

Der nächste Bolzplatz im Wiesengrund ist zwar nicht allzu weit entfernt, aber für den Bedarf nicht ausreichend, da er als zentrale Freizeitanlage und Grillplatz auch von auswärtigen Besuchern genutzt wird. Zudem liegt dieser im Überschwemmungsgebiet der Regnitz und ist damit nur eingeschränkt nutzbar. Weitere Ballspielflächen stehen im Bereich des Angers östlich der Äußeren Brucker Straße nicht zur Verfügung.

**Erforderliche Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme:**

Da der bisherige Ballfangzaun nach 30 Jahren in einem schlechten Zustand ist und auf der Seite des Umspannwerks nur 3 Meter hoch ist, ist eine komplette Neueinzäunung des Bolzplatzes (Höhe



4 Meter) mit einem Stabgittermattenzaun erforderlich. Zusätzlich fordert das TÜV-Gutachten, dass der Bolzplatz mit einem Netz überspannt wird.

Kostenaufwand: ca. 50.000 – 75.000 €

Laut dem Entwurf zum Investitionsprogramm 2010 -2014 sind Mittel für die Generalsanierung bislang lediglich als Merkposten (IvP-Nr.: 366D.410) aufgeführt.

**Weiteres Vorgehen:**

Sofern keine Mittel für eine Generalsanierung aufgebracht werden können, wird ab September 2012 die Einzäunung des Bolzplatzes zurückgebaut und der Mietvertrag zum nächstmöglichen Termin (30.09.2012) gekündigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.6**

IV/025/2011

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen hier: Trägerschaft, Betrieb und Finanzierung**

**Sachbericht:**

Sachverhalt entsprechend der Darstellung in der Vorlage-Nr. 512/051/2011 (TOP 15 der Stadtratsvorlage 24.11.2011), unter Berücksichtigung der Gutachten im KFA 09.11.2011 und BWA 22.11.2011.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

511/027/2011

**Jugendsozialarbeit - Fraktionsantrag 060/2011 der SPD**

**Sachbericht:**

**1. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

MitarbeiterInnen des Jugendamts stellen die Arbeit der Jugendsozialarbeit in Erlangen vor.

**2. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über die offene Jugendsozialarbeit in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 060/2011 vom 24.05.2011 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

### TOP 6

512/055/2011

#### **Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Anpassung des Betreuungsangebotes im Kindergartenalter:  
Ab 01.09.2011 wird das Platzangebot vorübergehend um 7 Kindergartenplätze von 67 auf 74 aufgestockt.  
  
Sobald die Krippengruppe in Betrieb geht (voraussichtlich zum 01.09.2012), werden die Kindergartenplätze auf 50 reduziert.
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren:  
Voraussichtlich zum 01.09.2012 werden 12 Krippenplätze in Betrieb gehen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Bau

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant im Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, die Umnutzung einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Die Evangelische Gemeinde St. Markus fungiert weiterhin als Betriebsträger.

Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2012  
Geplante Inbetriebnahme: 01.09.2012

#### Bedarfseinschätzung

Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung Tausendfüßler ist im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost gelegen. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 122 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Dies ergibt eine lokale, rechnerische Versorgungsquote von ca. 23,1 %.

Die vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren geht für den Planungsbezirk D von einem im stadtweiten Vergleich leicht überdurchschnittlichen Bedarf aus. Der benötigte lokale Platzbedarf wird mit 265 bis 295 Plätzen angenommen. Die Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Tausendfüßler ist, zusammen mit den anderen Ausbauprojekten in diesem Planungsbezirk, geeignet zu einer lokalen Bedarfsdeckung beizutragen und somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Im Bereich der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist festzuhalten:

In Bezug auf die Kindergartenplanung liegt die Einrichtung im Planungsbezirk 4 – Sieglitzhof. Dieser weist mit ca. 145% (228 Plätze für 155 Kinder) eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungssituation auf. Dies ist aufgrund der Entlastungswirkung, die dieser Planungsbezirk auf die angrenzenden Planungsbezirke Innenstadt I und II sowie Röthelheim erfüllt, nicht als Überversorgung zu werten. Platzneuschaffungen im Innenstadtbereich und mittelfristig zurückgehende Kinderzahlen im Röthelheimgebiet gestatten jedoch in diesem Fall eine Platzreduktion an dieser Stelle. Nach der Reduktion der Platzzahlen wird sich die Versorgungsquote im Planungsbezirk 4 noch auf ca. 130% belaufen.

Auch eine kurzzeitige Erhöhung der Platzzahlen ist mit der aktuellen Bedarfssituation vereinbar. Die Plätze des Kindergartens Tausendfüßler sind auch für den Planungsbezirk 5 – Röthelheim von entlastender Bedeutung. Im Röthelheimpark wird im laufenden Kindergartenjahr die Spitze des „Kinderberges“, der als Folge der Zeitplanung beim Bezug des Neubaugebietes entstanden ist, erreicht sein. Ab dem darauffolgenden Jahr ist mit einem stetigen Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter zu rechnen – der Nachfragedruck wird abnehmen.

Aus den genannten Gründen erscheinen eine kurzfristige Erhöhung der Kindergartenplatzzahlen sowie eine anschließende Reduktion im Rahmen des Umbaus des Angebotes dem Bedarf angemessen und sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

**Investitionskosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen pro Krippenplatz 10.118,- € (KGr. 300-700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich. Die angegebenen Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 26.09.2011	KGr 300-700	121.415,75 €
davon Baukosten, die gefördert werden		101.834,25 €
davon Ausstattungskosten	KGr 600	15.000,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	71.700,00 € + 15.000,00 €	86.700,00 €
städtischer Anteil Bau	(101.834,25 € - 71.700 €) x 0,5	15.067,13 €
Anteil Träger		19.648,63 €

Für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Kindergartens Tausendfüßler wurden vor 10 Jahren Zuwendungen nach Art. 10 FAG geleistet. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Finanzierung der anstehenden Baumaßnahme hat, wird mit der Regierung von Mittelfranken geklärt. Falls sich dadurch erhebliche Abweichungen vom o. g. Finanzierungsplan ergeben erfolgt eine erneute Behandlung in den Gremien.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 101.770,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 7.500,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 22.400,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 86.700,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 3.750,00 €	bei Sachkonto 414101
staatliche	ca. 11.200,00 €	bei Sachkonto 414101

Betriebskostenförderung ab 01.01.2012 (jährlich)		
---	--	--

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

## TOP 7

512/056/2011

### **Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Bezuschung der Betriebskosten nach BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Ausbauvorhaben

Die durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. geführte Georg-Zahn-Tagesstätte ist ein schulvorbereitendes Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Es werden mitunter inklusive Betreuungsansätze nach der UN-Konvention zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern verfolgt, um ihnen ein Leben in Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. Durch Umbau bzw. Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, sowie durch Neubau einer entsprechenden Außenanlage ist durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. als Eigentümer des Gebäudes und Bau- und Betriebsträger geplant, in die Tagesstätte eine Kinderkrippengruppe einzurichten.

Bei einer verfügbaren Netto-Kindnutzfläche von 48,33 qm im Gruppen- und Schlafräum bietet die künftige Krippe Platz für rund 10 Kinder.

Geplanter Baubeginn: Mai 2012

Geplante Inbetriebnahme: September 2012

#### Bedarfseinschätzung

Zum Stichtag 30.06.2011 lebten in Erlangen 2.856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung der Lebenshilfe liegt im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe in dem Planungsbezirk auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in einem Korridor von 45-50% angenommen. Auch bei Umsetzung anderer Ausbauvorhaben in diesem Planungsbezirk verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke.

Die Erhöhung des Platzangebotes durch 10 neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

#### Kosten und Finanzierung

Die Baukosten pro Platz betragen 10.698,22 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

#### Voraussichtliche Finanzierungsübersicht Georg-Zahn-Tagesstätte

Stand 08.11.11 laut Kostenaufstellung vom 07.11.11

Tatsächl. Kosten      davon zuwendungsfähig

Baukosten	106.982,16 €	106.479,66 €
Ausstattung	15.476,45 €	12.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>122.458,61 €</b>	<b>118.979,66 €</b>
staatliche Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (derzeit 70,4 % <sup>*)</sup> )		74.961,68 €
kommunale Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (50 % der restl. Baukosten)		15.758,99 €
staatliche Ausstattungspauschale		12.500,00 €
verbleibende Restkosten beim Träger		19.237,94 €

<sup>\*)</sup> derzeitiger Fördersatz; der neue Fördersatz ist für das Jahr 2012, in welchem die staatliche Förderung für das Ausbauprojekt durch die Regierung voraussichtlich genehmigt wird, noch nicht bekannt

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Voraussichtliche Ausgaben:<sup>\*)</sup>

Investitionskosten (Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten):	Ca. 104.000,- € <sup>)</sup> bei IPNr.: 365D.880
Folgekosten (jährliche Bezuschussung der Betriebskosten):	Ca. 66.500,- € bei Sachkonto: 530101

##### Voraussichtliche korrespondierende Einnahmen:<sup>\*)</sup>

Staatliche Investitionskostenförderung	Ca. 75.000,- € <sup>)</sup> bei IPNr.: 365D.880
Jährliche, staatliche Betriebskostenförderung:	Ca. 33.250,- € bei Sachkonto: 530101

<sup>\*)</sup> in Abhängigkeit von den tatsächlich entstehenden Bau- und Ausstattungskosten

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für das Jahr 2012 erfolgt eine Mittelbereitstellung, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine Anmeldung zum Haushalt.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Errichtung einer Kinderkrippengruppe durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. werden 10 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2012.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 8**

**512/057/2011**

**Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof erfolgt größtenteils im Freien des Waldgebietes. Die erhöhte Nachfrage nach Mittagsbetreuung und die damit verbundene höhere Auslastung des Bauwagens erfordern eine neue Lösung. Demnach soll das Spiel- und Bastelmaterial in einen separaten „Materialbauwagen“ ausgelagert werden, um genug Platz für alle 20 Kinder im „Betreuungs-Bauwagen“ zu haben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit das Spiel- und Bastelmaterial geschützt aufbewahrt werden kann hat der Waldkinderkarten einen gebrauchten Bauwagen für das Material beschafft, der noch hergerichtet werden muss.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben 15.10.2011 stellt der Trägerverein „Die Pfifferlinge e.V.“ einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung und Überholung des „Material-Bauwagens“. Der Waldkindergarten hat durch die Stadt Erlangen eine Betriebserlaubnis/Bedarfsanerkennung für 20 Betreuungsplätze. Der Bauwagen bzw. der Materialbauwagen erfüllt bei Waldkindergärten die Funktionen, die ein festes Gebäudes bei herkömmlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht. Dieses feste Gebäude wäre nach Art. 27 BayKiBiG mit 66 2/3 v.H. der notwendigen Kosten durch die Stadt Erlangen mittels Baukostenzuschuss zu fördern. Da in der Regel die Waldkindergärten kein festes Gebäude haben fällt dementsprechend ein Bauwagen/Materielbauwagen unter diese Förderung. Nach der aufgezeigten Kostenaufstellung bewegt sich der Aufwand bei 3.475 € (Anschaffungskosten für den Bauwagen 855 €, Herrichten/Überholen 2.620 €.) Die Ausstattung / Einrichtung (785 €) gehört nicht zum Katalog der förderfähigen Kosten. Es ergibt sich eine städt. Bezuschussung von max. 2.317 € (förderfähige Kosten von 3.475 € mal 66 2/3 %). Kostensteigerungen sind durch den Träger zu tragen. Sollten sich die der Förderung zugrundeliegenden Kosten reduzieren, so ist der städt. Zuschuss entsprechend neu festzusetzen. Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		2.317 € bei IPNr.: 365D.880
		KSt.: 510090
		KTr: 36510051
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		



### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Bezuschussung für die Anschaffung und der Überholung des Materialbauwagens für die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof soll auf der Grundlage des Art. 27 BayKiBiG mit max. 2.317 € erfolgen.

:

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## TOP 9

513/011/2011

### Interkulturelle Beratung in der Integrierten Beratungsstelle

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Mitbürger mit türkischem Migrationshintergrund soll das Beratungsangebot intensiviert werden

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Befristet für zunächst 3 Jahre soll eine muttersprachliche Fachkraft ( Dipl. Sozialpädagogin oder Dipl. Psychologin) für 12- 15 Wochenstunden angestellt werden. Die Förderung ist im Rahmen der üblichen Personalkostenförderung für die Familienberatung (ca. 33 %) in Aussicht gestellt.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Vorüberlegung:

In den Jahren 2008 - 2010 gab es in Erlangen (und im Großraum Fürth/Nürnberg) das Projekt **MOSAIK**. Dabei wurden islamische Gemeinden durch eine Vielzahl von Angeboten erreicht:

- regelmäßige Elternbildungsangebote
- Gespräche getrennt für Mütter und Väter
- Vernetzung mit der Jugendhilfe (ASD und andere)
- Beratungsangebote und Weiterverweisung an Erziehungsberatungsstellen
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrer zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz
- kulturelle Angebote, auch in Vernetzung mit VHS und ähnlichen Bildungsträgern

Ende 2010 wurde das Projekt MOSAIK zunächst beendet. Parallel dazu wurde in der Integrierten Beratungsstelle überlegt, wie der Beitrag der drei Beratungsstellen für eine bessere Integration von Migranten aussehen könnte.

Ausgangspunkt war die **Analyse des gegenwärtigen Zustandes**, dabei liegt der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund zum Teil sehr hoch (Schwangerenberatung über 25%, Klienten kommen aus über 59 Ländern oder im mittleren Bereich – ca. 10% bis 20% Jugend- und Familienberatung und Drogenberatung).

Es fällt auf, dass es für viele ausländische Mitbürger unproblematisch ist, Beratung in der Integrierten Beratungsstelle wahrzunehmen, vermutlich wenn der kulturelle Hintergrund dem deutschen ähnlich ist bzw. die Inanspruchnahme von Beratung nicht unüblich ist.

Schwierig ist die Inanspruchnahme von Beratung für Menschen z.B. aus der Türkei, die zwar in die Beratungsstelle kommen in Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten oder der Beantragung von finanziellen Unterstützungen der Landesstiftung. Dabei geht es aber nicht um vertiefte Gespräche über persönliche Probleme und die Bereitschaft, sich auf einen Beratungsprozess einzulassen.

#### Zur Bedarfsklärung:

Die Klärung des Beratungsbedarfs für Menschen mit Migrationshintergrund ist schwierig, da es dazu wenig gesicherte Forschungsdaten gibt. Als gesichert kann angesehen werden, dass es für Migranten eine Reihe von **spezifischen Stressfaktoren** gibt, die zu einer erhöhten psychosozialen Belastung führen. Dies ist in einer repräsentativen Studie (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey KIGGS 2007) dargelegt, wo im Vergleich zu deutschen Kindern, Kinder aus Migrationsfamilien eine erhöhte Prävalenz im Bereich **Verhaltensauffälligkeiten** (21,3% vs. 13,5% oder bei **Essproblemen** 30,3% vs. 20,2%) zeigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine erhöhte Belastung in einigen Migrationsgruppen besteht und dass es dafür kaum Angebote gibt, die von Betroffenen wahrgenommen werden.

#### Bisherige Ergebnisse in Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Beratungen dann wahrgenommen werden, wenn eine **muttersprachliche Fachkraft** als persönlich bekannter Ansprechpartner vorhanden ist. Dann entwickeln sich erstaunliche Beratungsbedarfe (vgl. 10 Jahre Beratung in der Erziehungsberatungsstelle Fürth, aber auch Erfahrungen in Nürnberg und Ingolstadt). Auch wenn es in vielerlei Hinsicht Angebote gibt (dt. Kinderschutzbund: Starke Eltern – starke Kinder, Elterntalk oder auch Angebot der AWO in Erlangen), so ist ein vergleichbares Beratungsangebot in Erlangen nicht vorhanden.

#### Ziele:

Ausbau eines interkulturellen Schwerpunktes auf drei Ebenen:

##### - **Muttersprachliche Beratung**

Familienberatung richtet sich vorrangig an Eltern. Dabei stehen häufig nicht ausreichende Deutschkenntnisse im Wege. Bisweilen müssen auch Kinder für ihre Eltern dolmetschen, dadurch werden Eltern auch abhängig in ihren Kontakten zur Umwelt von ihren Kindern. Dies kann unter Umständen ihre Erziehungskompetenz in Frage stellen. Muttersprachliche Ansprechpartner erleichtern dies, zumal sie dabei auch Verständnis finden für den Spagat zwischen dem Bewahren der eigenen Kultur und der als Forderung wahrgenommenen Integration in die deutsche Gesellschaft.

„... auch wenn Menschen die deutsche Sprache bereits gelernt haben, bleibt muttersprachliche Beratung wichtig, ... da es leichter fällt über Dinge zu sprechen, die emotional bewegend sind, komplizierte Angelegenheiten leichter in der Muttersprache

auszudrücken sind und ... vor allem Muttersprache Vertrauen schafft, wenn man sich fremd fühlt.“ (aus: Konzeption interkultureller Schwerpunkt der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth 2004)

- **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsstrukturen**

In der Entwicklung eines Schwerpunktes interkulturelle Beratung ist es wichtig, mit allen schon bestehenden Institutionen in Erlangen zusammen zu arbeiten und sich zu vernetzen. Zum einen um die Angebote der jeweiligen anderen Einrichtungen zu kennen, den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und jeweils auch das Angebot des anderen weiterzuempfehlen.

- **Entwicklung von interkultureller Kompetenz aller Fachkräfte in der Integrierten Beratungsstelle**

In den multiprofessionellen Teams der Integrierten Beratungsstelle soll das Verständnis für andere kulturelle Erfahrungen und Hintergründe gestärkt werden. Dadurch lassen sich Missverständnisse und Konflikte vermeiden und durch kollegialen Austausch und Fallbesprechungen kann das Verständnis für zunächst fremde Verhaltensweisen gestärkt werden. Insofern ist das Thema Migrantenberatung auch eine Aufgabe für alle Beraterinnen und Berater.

Für alle Berater der Integrierten Beratungsstelle wird im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung die Möglichkeit geboten, das Wissen und die Kompetenz in Beratungsprozessen zu verbessern. Frau Dr. Kismet Seiser, Diplom-Psychologin an der Erziehungsberatungsstelle Regensburg, wird am 02.12.2011 eine ganztägige Fortbildung anbieten.

Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, in Form eines Pilotprojekts auf die Dauer von zunächst drei Jahren begrenzt, eine türkisch muttersprachliche Beraterin, mit 19,5 Wochenstunden, anzustellen, mit einer Grundausbildung als Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Psychologin, die ein entsprechendes Beratungsangebot für türkische Familien machen kann. Eine zweite Säule ist die Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten für die Zielgruppe. Dabei soll die Vernetzung auch genutzt werden, um Bedarfe zu erkennen und gemeinsam mit anderen Institutionen Angebote zu erarbeiten oder an der Erarbeitung mitzuwirken. Auch dabei werden im Vordergrund Erziehungsfragen stehen oder auch interkulturelle Konflikte. Gruppenangebote können dabei gemeinsam mit den muslimischen Gemeinden entwickelt werden und auch vor Ort durchgeführt werden. Aus diesen Gruppengesprächen können sich auch weitergehende Einzelberatungen ergeben.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Erarbeitung von gemeinsamen Projekten auch im Bereich der Prävention.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€28.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €8.000,00 bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind im Budget von Amt 50 vorhanden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Mittel ggf. in das Budget von Amt 51 transferiert werden.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Intensivierung der Interkulturellen Beratung in der Integrierten Beratungsstelle und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte für die Schaffung einer Planstelle t 1/2 (befristet auf 3 Jahre) in die Wege zu leiten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

### TOP 10

513/013/2011

#### Schaffung eines Betreuten Jugendtreffs Innenstadt

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll ein pädagogisch betreuter Jugendtreff geschaffen werden. Damit sollen v. a. jüngere Jugendliche erreicht werden. Der dringende Bedarf wurde vom JHA bereits am 20.11.2008 und vom KFA am 19.11.2008 begutachtet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

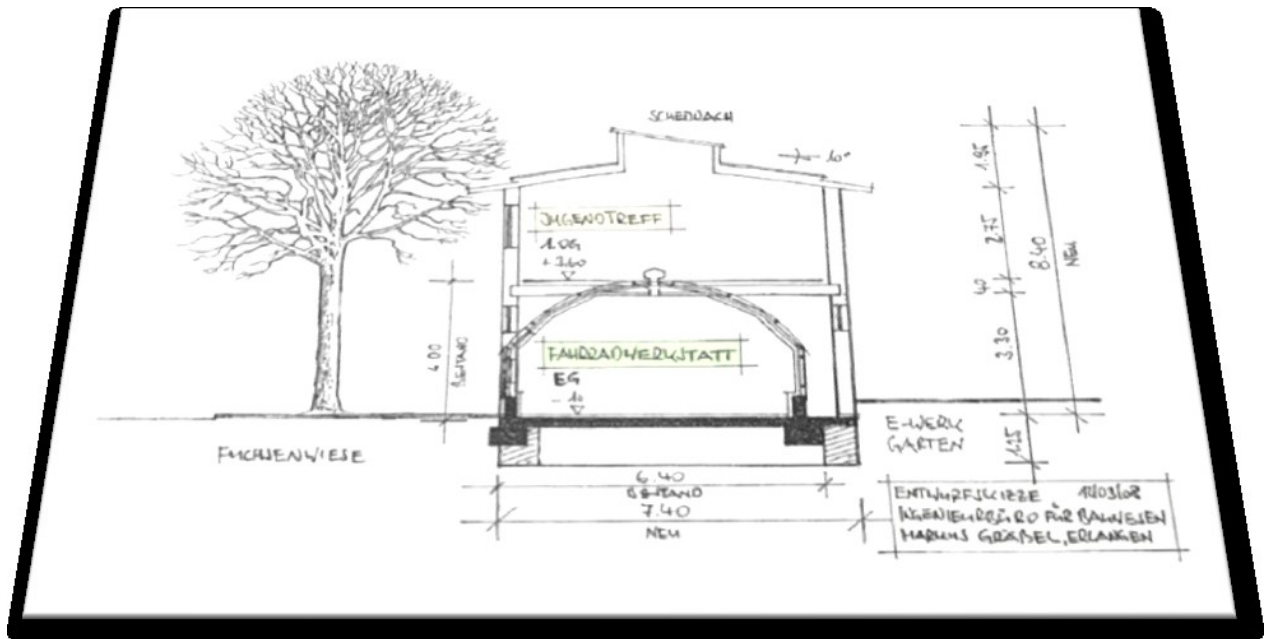
Das erste Konzept aus dem Jahr 2008 wurde vom Arbeitskreis Innenstadt aktualisiert (siehe unter Pkt.3).

Der Stadtrat möge Planungsmittel in Höhe von 50.000,00 € zum HH 2013 (wieder) zur Verfügung stellen, um das Planungsverfahren fortzusetzen um zu belastbaren Schätzungen der Baukosten zu kommen. Referat VI möge eine Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken einholen, in welchen Umfang durch die Mittel der „Aktive Zentren“ eine Förderung der Baumaßnahmen möglich ist.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

# Jugendtreff Innenstadt



Stand 11.11.11

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
  - 1.1. Teilhabe Jugendlicher am öffentlichen Leben in der Innenstadt
  - 1.2. Fakten
2. Zielgruppengenaues Konzept des FT Innenstadt
3. Ziele – Zusammenfassung
4. Angebote im JT-Innenstadt
5. Ausstattung und Personal
6. Kosten
7. Trägerschaft

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Teilhabe Jugendlicher am öffentlichen Leben in der Innenstadt

- Ein wichtiges Entwicklungsziel der Stadt Erlangen ist der Ausbau der „kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen“. Das strukturelle und qualitative Versorgungsangebot für Kinder und Kleinkinder ist gut entwickelt.
- Mit 12-14 Jahren hört aber das „Kind sein“ auf. Die aktive Teilnahme am außerfamiliären Leben steigt, d.h. die Freizeitgestaltung wird zunehmend außerhalb des Schutzraumes „Familie“ gestaltet.
- Jugendliche suchen dafür einen definierten Sozialraum. Es entstehen Übergangstreffpunkte im öffentlichen Raum, oft nur als Ausgangspunkt zur eigentlichen Abendgestaltung.
- Durch verschiedene strukturelle Maßnahmen (z.B. Innenstadtverordnung mit dem Ziel der Innenstadtberuhigung) wurden Jugendliche aus dem Freizeitraum Innenstadt in die äußeren Stadtteile oder den Privatraum verdrängt. Es wird ihnen und ihren Eltern die Botschaft vermittelt, dass Jugend im öffentlichen Raum der Innenstadt nicht erwünscht ist.
- Diese Lücke speziell für „Jugendliche“ ab ca. 12 J. gilt es aus Gründen eines integrierten Planungsansatzes bzw. aus pädagogischer Sicht zu schließen.
- Ein pädagogisch betreuter Freizeittreff Innenstadt kann frühzeitig Alternativen zu unerwünschten Formen der Freizeitgestaltung anbieten. Gleichzeitig kann damit ein Hineinwachsen in eine Jugendszene am Rande der Innenstadt bzw. in der öffentlichen Wahrnehmung am Rande der Gesellschaft verhindert werden. Dies hat positive Auswirkungen auf den gesamten Sozialraum.

### 1.2 Fakten

- Kommunale Pflichtaufgabe nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- Dies trifft zu auf die rund 11.000 Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Erlangen leben (Stand: 2010), bei deren Anzahl in den nächsten Jahren auch keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten sind.
- Im Vergleich zu anderen Städten ist in Erlangen das Angebot von offener Jugendarbeit stark unterdurchschnittlich.
- Gezielte Primärprävention spart Kosten, insbesondere die später notwendiger Sekundärmaßnahmen. (Vergleiche hierzu die Empfehlung von Rödl und Partner, an die Stadtverwaltung Erlangen, in den Bereich der Prävention mehr Geld zu investieren.).
- Frühzeitige außerfamiliäre Orientierung der Jugendlichen und die zu beobachtende sinkende Erziehungsfähigkeit und –Bereitschaft bei Eltern macht familienergänzende Erziehung zunehmend zu einer wichtigen Sozialisationsinstanz.
- Speziell in der Suchtprävention besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Jahresstatistik 2010/11 des HaLT- Projektes Erlangen geht von einer mindestens gleichbleibenden Quote an alkoholbedingten Klinikeinweisungen aus.
- Zu diesen und vielen anderen Themen des Alltags haben junge Menschen Gesprächs- und Beratungsbedarf. Dieses Beratungsangebot muss zentral

erreichbar, stationär, also selbstbestimmt von den Jugendlichen aufsuchbar, und in der Freizeit der Jugendlichen verfügbar sein.

- Andere in Erlangen bereits bestehende Angebote können diese Lücke nur teilweise schließen, da sie
  - entweder in einem speziellen Setting mit anderen Rahmenbedingungen angesiedelt sind (z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendclubs, Jugendhaus, etc.),
  - mit einem anderen speziellen Arbeitsauftrag tätig werden (Streetwork als aufsuchende Jugendsozialarbeit für Jugendliche, deren zentraler Sozialisationsort der öffentliche Raum ist und die von den Angeboten anderer Jugendeinrichtungen nicht erreicht werden.)
  - oder ihr Zugang zu hoch schwellig, themenzentriert und nur altersbegrenzt nutzbar ist. (Drogenberatung, Jugendamt)

## **2. Zielgruppenbeschreibung des JT Innenstadt**

- Zielgruppe des JT sind die 12 bis 21-Jährigen, mit dem Schwerpunkt der Jüngeren, da gerade sie das familiäre Umfeld verlassen, um nach außerfamiliären Andockpunkten, aber auch lebenspraktischer Orientierung zu suchen.
- Wichtig ist das Angebot für die Jugendlichen, die sich hier ohne Konsumzwang aufhalten und Freizeitangebote wahrnehmen können.
- Das offene Begegnungskonzept des JT Innenstadt entspricht dem Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses ist geprägt von Spontaneität, Unverbindlichkeit und Zufallscharakter. (siehe auch die Ergebnisse der JIM-Studie, nach der „unverbindliche Treffen mit Freunden/Leuten“ neben der medialen Freizeitgestaltung die hauptsächliche Form der Freizeitgestaltung sind.)
- Angebote sind soziale Kontakte und Austausch, Entspannung, sowie die Stress- und Konfliktregulierung (zentrale Entwicklungsaufgaben der Altersgruppe). Die Art und Qualität der Freizeitgestaltung steht subjektiv im Mittelpunkt des Lebens der Jugendlichen, müssen sie doch als Ausgleich für das Pflichten- und Problem-Management des meist schulischen Alltags funktionieren.
- Der JT Innenstadt bietet Raum, Freunde zu treffen. Diese Peergroups haben für Jugendliche zentrale Bedeutung als selbst gewählte, meist altershomogene Gruppen, die als Experimentierraum zur eigenen Identitätsentwicklung, als reizvoller Risikoraum für Grenzerlebnisse, aber auch als Schutzraum in gegenseitiger Verantwortung betrachtet werden müssen.
- Der JT Innenstadt bietet Einzelnen und Gruppen einen feste, und dennoch offene Anlaufstelle. Die Raumsuche von Jugendlichen gleicht ansonsten einem rastlosen Umherirren, in dem jede Menge Potential für Vandalismus und Alkoholmissbrauch steckt. Der JT Innenstadt kann als Endziel der Abendgestaltung, aber auch als Übergangstreffpunkt genutzt werden.

### 3. Ziele - Zusammenfassung

- Schaffung von offenen Räumen für Jugendliche im Innenstadtbereich mit folgenden Parametern:
  - zweckgebunden und jugendspezifisch
  - legitime Treffmöglichkeit – „Jugendliche ER-wünscht“
  - transparente kontinuierliche Strukturen mit festen Öffnungszeiten
  - sozialpädagogische Betreuung
  - kein Konsumzwang
  - an Bedürfnissen und Freizeitverhalten junger Menschen orientiert
  - im Innenstadtbereich
- Anknüpfungspunkt und Dialog ermöglichen zwischen Jugendlichen, Ämtern, Gruppen und Interessensgruppen
- Jugendliche die bisher keine Angebote angenommen haben in gebundene/ungebundene Angebote vermitteln.
- Niederschwellige, für junge Menschen attraktive, Angebote schaffen, die eine Alternative zu den informellen Treffpunkten darstellen.
- Soziale Infrastruktur für junge Menschen im Innenstadtbereich schaffen.
- Den Zugang zu Angeboten und Hilfen für junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien ermöglichen und vereinfachen.

### 4. Angebote im JT-Innenstadt

- Kontinuierliche „Offene Tür“ an sechs Wochentagen, vor allem in den Nachmittags- und (frühen) Abendstunden;
- Festgelegte Kontaktzeiten zu den Streetworkern, ohne Terminabsprache, zusätzlich zur aufsuchenden Arbeit;
- Beratung vor Ort durch, z.B. die Drogen- und Suchtberatung, GGFA, Schuldnerberatung, etc. (§ Förderung der Kooperation zwischen Jugendtreff und Hilfesystemen, der Treff als niederschwellige Schnittstelle);
- Zugang zu Internet, Telefon und Computer zur Wohnungs-, Arbeits- und Ausbildungssuche;
- Informationen über bestehende Freizeit- und Hilfeangebote;
- Ungestörter Rahmen für Beratung (intime und anonyme Atmosphäre);
- Möglichkeit der Gruppenarbeit (je nach Wünschen der Jugendlichen: Vorträge, Workshops, Projekte);
- Jugendferienprogramm in Kooperation mit Kultur- und Freizeitamt;
- Präventionsprojekte und außerschulische Bildungsangebote;
- Rückzugs- und Treffmöglichkeit (Kicker, Spielen, Essensangebot, etc.);
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Jugendlichen durch Mitgestaltung von Räumen und Programm;
- Freizeitaktivitäten (z.B. Erlebnispädagogik, Freizeiten, Spiele, Discoververanstaltungen im kleinen Rahmen, etc.);
- Möglichkeit der selbstständigen Nutzung der Räume durch ehrenamtliche Jugendgruppen (z.B. Jugendparlament, Stadt SMV, Jugendverbände).



## 5. Ausstattung und Personal

Für den Jugendtreff ist die Beschäftigung von zwei Sozialpädagogen in Vollzeit erforderlich. Qualifiziertes Personal (Diplom-Sozialpädagogen oder vergleichbarer Abschluss) ist aufgrund der wechselnden Besuchergruppen und -strukturen, der besonderen Leistungen für benachteiligte junge Menschen und der Differenziertheit des pädagogischen Angebotes sinnvoll und notwendig. Die Personalkosten werden pro Jahr mit rd. 100.000 Euro veranschlagt.

Unterstützung sollen die beiden Sozialpädagogen durch den Einsatz von Praktikanten und Honorarkräften erfahren, insbesondere um den Einsatz an den Wochenenden besser bewältigen zu können.

Der Jugendtreff muss über eine vielfältige Ausstattung und ausreichende Programmmittel verfügen, um ein attraktives Angebot entfalten zu können, das die Jugendlichen anspricht.

Für die Inneneinrichtung sind daher u. a., Sofas, Tische, Stühle, PC's, AV-Medien, Kickertisch, Tischtennis, Spiele, Turnmatten, Musikanlage, Discolicht, Kücheneinrichtung, Material für bedürfnisorientierte Gruppenangebote/Workshops, etc. erforderlich. Die Kosten für die diesbezügliche Erstausrüstung belaufen sich auf rd. 30.000 Euro.

Für die Durchführung des laufenden Programms sind jährlich mindestens 8.000 Euro erforderlich. Die laufenden Betriebskosten (Instandhaltung, Heizung, Strom, etc.) betragen voraussichtlich rd. 20.000 Euro pro Jahr.

## 6. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten im Überblick:

Baukosten Gesamtgebäude mit Außenanlagen: derzeit durch viele Unwägbarkeiten nicht belastbar festzulegen. Durch Wiedereinstieg in die Entwurfsplanung soll Kostensicherheit hergestellt werden.

Erstausrüstung Einrichtung:	30.000 Euro
Jährliche Personalkosten (bei 1,5 Stellen):	100.000 Euro
Betriebskosten, laufend p. a.	20.000 Euro
Programmkosten Jugendtreff p. a.:	8.000 Euro

## 7. Trägerschaft

Aufgrund der räumlichen Lage bietet sich eine Trägerschaft durch das Kulturzentrum E-Werk GmbH an. Dieser ist anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Die Trägerschaft durch das E-Werk bietet zudem die Möglichkeit, Synergieeffekte zu nutzen. Dies betrifft vor allem die Overheadkosten in den Bereichen Verwaltung und Haustechnik, die so aus dem laufenden Budget des E-Werks aufgebracht werden

könnten. Aber auch durch die Mitnutzung der Infrastruktur des E-Werks, wie beispielsweise bei der Veranstaltungstechnik, bei den Betriebsmitteln und bei den Versicherungen sind Synergieeffekte zu erzielen, die geringere laufende Kosten ermöglichen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch zu ermitteln	bei IPNr.:
Sachkosten:	€30.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€100.000,00	bei Sachkonto:
Folgkosten	€28.000,00	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Schaffung eines „Betreuten Jugendtreffs Innenstadt“ aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zum HH 2013 anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 11**

**513/009/2011**

**Das HaLT-Projekt 2008 bis 2011**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das HaLT-Projekt stellt einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des jugendlichen Rauschtrinkens dar.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das reaktive Angebot soll auch in 2012 fortgesetzt werden, durch proaktive Angebote sollen Eltern und Jugendliche noch besser erreicht werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Netzwerkpartner werden ihr Vorgehen für 2012 noch enger abstimmen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	9.500,00 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto: 446101 und 414101
Korrespondierende Einnahmen	9.500,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 513290 / KTr 36451010 / Sk 529101
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den schriftlichen und mündlichen Bericht der Abt. 513 zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 12**

**51/054/2011**

**Elternbriefe**

#### Sachbericht:

Die Verwaltung berichtet mündlich über den Stand der Entwicklung neuer Elternbriefe durch das Landesjugendamt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

**51/051/2011**

**Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Jugendamts**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

**Anfragen**

Alle Anfragen wurden beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 01.12.2011, 20:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der Schriftführer:

.....  
Buchelt

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**